

I. Abteilung.

Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert.

„An die Dreifaltigkeit glauben wir. Drei Kaiser krönen wir!“¹⁾ Die byzantinischen Soldaten, welche unter diesen Rufen im Jahre 669 zwei Brüder des alleinigen Imperators Konstantinos Pogonatos zu Mitkaisern verlangten, ließen ihre politischen Gedanken von der kirchlichen Lehre beherrschen: sie begehrten ein Triumvirat als Abbild der Trinität. Ihnen schien das irdische Reich besser zu werden, wenn es nach dem Abbild des himmlischen Regiments geordnet würde. Stand doch ihr Gott (das war der Glaube der ganzen byzantinischen Welt) in einem besonderen Verhältnis zum Römerstaate. Er war es, welcher denselben erhielt und förderte. Er behütete dieses Reich der Christen²⁾, das Heer³⁾, die Hauptstadt⁴⁾ und den Kaiser.⁵⁾ Er bestimmte den Inhaber des Imperium und gab ihm die Herrschaft.⁶⁾ Eine derartige göttliche Vorsehung für die Besetzung des Thrones ist von keiner Seite in Zweifel gezogen worden, und keine Erfahrung hat diesen lebendigen populären Glauben erschüttert. Wie auch ein Mann auf den Thron gelangte, ob die Wahlberechtigten ihn erkoren⁷⁾, der Monarch den Monarchen ernannte⁸⁾ oder ein Mord den Weg zur Alleinherrschaft bahnte⁹⁾, Gott galt als der Urheber, dessen Ratschluss die Handelnden nur zur Ausführung brachten. Weshalb der Gott über seine Gläubigen so manchen schlechten Regenten setzte, wußte niemand zu deuten.¹⁰⁾

Ist in dieser kirchlich gestimmten Zeit das oströmische Reich eine Theokratie geworden? Diese Bezeichnung würde es nur verdienen, wenn sein Staatsrecht Einrichtungen aufgenommen hätte, welche dem Willen Gottes eine verfassungsmäßige Vertretung gewährten. Die neue Anschauung hatte für die Kreierung eines Kaisers nur weltliche Mittel und weltliche Formen vorgefunden. Die Grundlage der imperatorischen Gewalt war der Oberbefehl über das Heer, das imperium, und aus der Aufforderung imperator zu werden, d. h. jenes militärische Amt zu

übernehmen, ging die Kaiserwahl hervor. Zu einem solchen Antrag waren sowohl der Senat als die Armee befugt¹¹⁾; beide Wahlorgane waren einander gleichberechtigt, sodafs ein jedes die Initiative ergreifen konnte, und die Wahl durch eines war genügend. Keiner der beiden Kreatoren war einer Wahlordnung unterworfen. Der Senat mußte nicht zu diesem Zweck zu einer Sitzung berufen werden und förmlich abstimmen; die Truppen wurden nicht zu einer Wahlversammlung vereinigt, sondern die einzelne Heeresabteilung wählte da, wo sie stand, ohne besondere, auch ohne militärische Ordnung. Diejenigen, welche von ihrer Wahlberechtigung Gebrauch machten, waren oft nur wenige, aber sie handelten als Vertreter der Gesamtheit, die Senatoren für das Gemeinwesen, die Soldaten für das ganze Heer, und deshalb konnten die unthätig gebliebenen Wahlberechtigten ihre Zustimmung auch stillschweigend erteilen. Falls die einen das Imperium einem anderen anboten als die übrigen und mehrere dasselbe annahmen, so war keine übergeordnete Stelle vorhanden, welche über das Rechtsverhältnis unter den Erkörenen zu entscheiden hatte. Nicht das Recht hatte hier zu schlichten, sondern Politik und Macht beantworteten die Frage, ob die Imperatoren sich bekämpfen oder einen friedlichen Ausgleich in der Weise vorziehen würden, dafs der eine abdankte oder sie einander als Mitherrscher anerkannten. Dieselbe Lage konnte eintreten, wenn ein Kaiser aufgestellt wurde, während der Thron besetzt war.¹²⁾ Denn auch in diesem Falle durften Senatoren und Truppen ihr Wahlrecht ausüben; der Mann, den sie erhoben, war nicht Usurpator im Rechtsinn: ein Usurpator wäre nur der Gewalthaber gewesen, welcher eine gültige Form der Kaiserwahl und damit den verfassungsmäfsig erklärten Willen des Volkes, dafs er das Imperium übernehmen dürfe, weder bei seinem Auftreten für sich hatte, noch nachträglich gewann.

Neben der Volkswahl stand eine Kreierung des Mitherrschers durch den regierenden Kaiser, bei welcher der Senat seine Mitwirkung eingebüfst hatte, bevor er zu einer aus den Inhabern bestimmter Staatsämter und den Trägern gewisser kaiserlicher Titel zusammengesetzten Dienerschaft geworden war.

Diese wunderbarste aller Thronfolgeordnungen, nach welcher ein jeder Imperator sein Herrscherrecht auf eine besondere Willensäußerung von Reichsangehörigen gründete, hat sich die byzantinische Zeit hindurch behauptet. Die Kaiser haben keine fest geregelte Succession gewünscht und keine Einschränkung ihrer freien Entscheidung geduldet. Die anderen Organe des Reiches haben nicht ertragen, dafs die *respublica* wie ein Familienfideikommiss einem einzelnen Geschlechte gehöre oder die Staatsgewalt ein Gegenstand des Erbrechts werde, bei

dem die Erben in einem stetigen Mißverhältnis zwischen Können und Sollen verbleiben.¹³⁾ Was die Regierung an Festigkeit und Beständigkeit durch Gegenkaiser und wechselnde Familien verlor, ist ihr durch die Beschaffenheit des Staatshauptes ersetzt worden. Wohl hat die Kreierung von Fall zu Fall nicht immer den besten getroffen, jedoch bessere, als sie in Dynastien geboren werden. So haben von Zeit zu Zeit Männer den Thron bestiegen, die nicht das Blut, sondern den Geist eines Herrschers besaßen, Emporkömmlinge von ursprünglicher Kraft und von politischem Verstande, die sich zu den Kindern eines Regenten ungefähr so verhalten wie Napoleon I zu den europäischen Erbfürsten des 19. Jahrhunderts. Die freie Reichsnachfolge hat in die Geschichte der Krönung in mehr als einer Hinsicht bestimmend eingegriffen.

Konstantin der Große sah die Zeit gekommen, seinem Volke die selbstherrliche Machtvollkommenheit des Imperators offen zu verkünden. Er vermochte sie nicht deutlicher zum Ausdruck zu bringen als durch ein Diadem.¹⁴⁾ Kein Römer konnte sich über den Sinn dieses Abzeichens täuschen. Er wußte wie jeder andere Angehörige der antiken Welt, daß der Kaiser mit diesem Symbol¹⁵⁾ eine freie Volksgemeinde leugne; daß er nach einem Herrschertume trachte gleich dem des Perserkönigs, von welchem er das Insigne entlehnte, und demgemäß über seine Unterthanen nach orientalischem Vorbild gebieten und von ihnen orientalischen Gehorsam verlangen wolle. Diesem Staatsprinzip, dem Ergebnis einer schon seit langem begonnenen Veränderung der römischen Monarchie, haben Konstantins Söhne nur eine neue Wendung gegeben, als sie, die ersten unter den Imperatoren, sich selber Herren des Volkes nannten, ein Herrentum, dem unfreie Unterthanen entsprachen.¹⁶⁾

Dem römischen Kaisertum stellte das Diadem neue Aufgaben. Sollte es der Imperator in derselben Weise annehmen wie das Purpurgewand, welches ihn als Oberbefehlshaber des Heeres zeigte? Die Anlegung dieser Tracht war eine formlose geblieben.¹⁷⁾ Wer einer auf verfassungsmäßigem Wege an ihn ergangenen Aufforderung das Imperium zu nehmen Folge leistete, konnte seinen Willen mit jedem tauglichen Mittel erklären. Eine mündliche Zusage oder die Ausübung der Gewalt leisteten ihm denselben Dienst wie das Kleid; sie waren nicht die vorgeschriebenen Wege, auf denen die Stellung erworben werden mußte, sondern bekundeten nur besser als eine unterlassene Ablehnung den geschehenen Antritt.

Das Diadem bedeutete mehr als der Purpur. Es bezeichnete den Herrscher, den Inhaber der Staatsgewalt, welchem bisher ein Symbol gefehlt hatte. Da es nicht die einheimischen Insignien vermehren,

sondern den Prinzipienwechsel veranschaulichen sollte, so verstand es sich nicht von selbst, daß es so formlos wie das Gewand behandelt wurde. Liefs man es bei der Rezeption des fertigen Kennzeichens bewenden und hörten weitere Neuerungen auf? Trieben die byzantinischen Kräfte eigene Ordnungen hervor? Oder lieferte die asiatische Monarchie nicht nur das Diadem, sondern auch eine Form für seinen Erwerb? Diese Frage lenkt unsere Blicke auf den Orient.

Der erste König, welcher seine Würde durch einen Kopfschmuck bezeichnet hat, soll ihn sich selbst auf das Haupt gesetzt haben¹⁸⁾, und dieser Brauch konnte bei den politischen Zuständen Asiens nicht untergehen. Sowohl Fürsten, welche ein Königreich erbten oder sonst rechtmäßig erlangten, als Usurpatoren, welche die Herrschaft mit Gewalt in Besitz nahmen, haben ihrem Willen als Könige zu gelten oft dadurch Ausdruck geliehen, daß sie das höchste Abzeichen sich selber anlegten. Alexander der Große nahm als Rechtsnachfolger des Perser Königs dessen Diadem an¹⁹⁾, und auch Alexanders Nachfolger setzten sich Diademe auf.²⁰⁾ Aristobulos I, der Makkabäer, welcher im J. 105 v. Chr. seine Herrschaft in eine Königsherrschaft verwandelte, legte sich sogleich deren Merkmal bei.²¹⁾ Als Ptolemaios VI zu seinem Königreich Ägypten Syrien hinzufügte, setzte er sich als Beherrscher zweier Länder zwei Diademe auf.²²⁾ Zenobia hat ein Diadem getragen, obwohl sie nur im Namen eines Sohnes regierte.²³⁾ Bahram, der sich zum König aufwarf, hat seine Absicht durch ein Diadem erkennbar gemacht.²⁴⁾

Ein Volk, welches sich einen König einsetzte, hatte die Wahl, ihn das Diadem nehmen zu lassen oder es ihm zu geben. Syrer haben um 144 v. Chr. dem Antiochos VI die Herrschaft mit einem Diadem übertragen.²⁵⁾ Als einst ein Mann zum König ausgerufen wurde, ohne daß eine Kopfbinde zur Hand war, hat ein Beliebiger einen Papyrusstengel genommen und ihn statt des Diadems dem königlichen Haupte umgelegt.²⁶⁾

In derselben Form haben Könige einen Mitherrscher bestellt. Ein König von Ägypten hat zu diesem Zweck Hofleuten den Befehl erteilt, seinem Sohn Ramses II das Diadem aufzusetzen.²⁷⁾ Vermittelst eines solchen Abzeichens hat Tigranes im J. 69 v. Chr. den Artavasdes zum Mitregenten erhoben und der Sassanide Narses den Hormuz II.²⁸⁾ Zu diesem Behufe übersandte auch wohl ein König das Insigne; Antigonos, einer der Nachfolger Alexanders, hat seinem Sohn Demetrios Poliorketes das Diadem geschickt.²⁹⁾ Ferner konnte die Übergabe des Kennzeichens die Abtretung der Herrschaft symbolisieren. Als Lohrâsp seinem Sohne Guschtâsp sein Reich überlassen wollte, schickte er ihm

die Insignien, unter ihnen eine Krone; später hat er ihn außerdem gekrönt und selbst feierlich dem Throne entsagt.³⁰⁾ Kinnamos legte die königliche Gewalt in der Weise nieder, daß er sein eigenes Diadem abnahm und dem von ihm anerkannten Artabanos III aufsetzte.³¹⁾ Derartige sinnbildliche Abdikationen haben viele Fürsten vor dem römischen Staate vollzogen. So legte Tiridates das Abzeichen seiner Würde dem Nero zu Füßen; er empfing es auf Grund eines vorausgehenden Vertrages zurück und war damit König von Armenien unter römischer Oberherrschaft geworden. Sowohl einzelne Fürsten als die Fürsten bestimmter Völker haben von den römischen Kaisern die Insignien genommen, sie sind hierdurch als Unterherrscher anerkannt worden und haben sich als solche bekannt.³²⁾ Auch unter den asiatischen Monarchen war diese Symbolik bei Staatenverbindungen gebräuchlich.³³⁾

In iranischen Erbmonarchien ist die Krönung des neuen Herrschers eine formelle Handlung geworden, mit deren Wahrnehmung bestimmte Würdenträger des Reiches betraut waren. Im parthischen Staate hatte zu Beginn unserer Zeitrechnung ein Mitglied des Geschlechts der Suren das Vorrecht, dem Könige bei der Thronbesteigung das Abzeichen seiner Stellung auf das Haupt zu setzen.³⁴⁾ Nach parthischem Muster hat das Königreich Armenien ein weltliches, in der Familie der Bagratiden vererbendes Krönungsamt erhalten.³⁵⁾ Die Sassaniden, die Hersteller der alten persischen Religion, in welcher sie eine Stütze des Thrones erblickten, haben das Privilegium den Fürsten zu krönen dem Oberpriester, dem Haupte der Religion, eingeräumt.³⁶⁾ Die feierliche Zeremonie schien den Persern unentbehrlich. Als im J. 309 ihr König nur eine Witwe hinterlassen hatte, welche, wie man richtig vermutete, mit einem Sohne schwanger ging, ist die Krönungsfeier so weit als thunlich an dem ungeborenen Kinde vollzogen worden³⁷⁾, und Schahpur II, welcher auf diese Weise König geworden ist, ist es bis zum J. 379, länger als er gelebt hat, geblieben.

Wir wenden uns zu dem römischen Reiche zurück, in welchem die Rezeption des Diadems erfolgte, ohne daß für das allgemein gültige Abzeichen eine allgemein gültige Form seiner Annahme ausgebildet war. Konstantin war trotz seiner asiatischen Gebiete, trotz der nach dem Orient veränderten Front seines Reiches aufser Stande, ein Krönungsamt zu errichten. Um ein lebensfähiges Amt zu ermöglichen, hätte er die geltende Thronsuccession aufheben und eine mehr orientalische einführen müssen; aber weder die Wähler, der Senat und das Heer, noch die Gewählten ließen ihre Freiheit zu Gunsten eines Beamten schmälern, dessen Befugnis mit ihren Rechten und mit ihrer

Macht unvereinbar gewesen sein würde. Unter diesen Umständen hielt sich der Kaiser an das asiatische Beispiel, daß die Männer, welche eine Königsherrschaft beanspruchten, deren Symbol sich mit eigenen Händen anlegten. Er begann das Diadem zu tragen, als er bereits Kaiser war, und er hat es bis nach seinem Tode im J. 337 behalten; die Einwohner von Byzanz sahen seinen Leichnam mit diesem Schmuck. Und da er keinen Mitherrscher kreierte, so wurde er auch nicht zu einer Entscheidung der Frage gedrängt, ob er dem neuen Regenten die Stirnbinde umlegen oder diesem überlassen solle, es selber zu thun. So hatte weder der Orient noch Konstantin eine Ordnung für die Krönung gegeben. Diese Aufgabe hatte das byzantinische Reich noch zu lösen.

In den Jahren 363 und 364 hat die am Hoflager anwesende höhere Beamtenschaft das durch den Tod erledigte Reich vergeben. Jovianus, von den Kaisermachern im Verborgenen investiert, ist als Imperator in die Öffentlichkeit getreten; seine Insignien zeigten, daß er das Imperium übernommen habe.³⁸⁾ Nach ihm hat Valentinianus in der Wahlversammlung Purpur und Diadem empfangen, jenen wohl von geringer Hand, dieses von Sallustius Secundus, welcher bei seiner Kreierung den entscheidenden Einfluß geübt hatte.³⁹⁾ Wenn die zwei Abzeichen hier eine verschiedene Behandlung erfuhren, so galt diese zwar nur der Form und nicht auch dem Zweck, denn dieser war bei beiden ein und derselbe, die Erklärung der Übernahme des Imperium, indes als gleichwertig hat sie Sallustius nicht betrachtet, wenn er nur das eine reichte.

Die Kreierung eines Mitherrschers, welche um diese Zeit häufiger als eine Reichsvakanz eintrat, hat Valentinianus 364 an Valens dergestalt vollzogen, daß er ihn mit dem Kaisergewand bekleidete und das Diadem ihm umlegte, und ebenso hat er 367 bei Gratianus die Ernennung zur Ausführung gebracht.⁴⁰⁾ Bei derartigen Erhebungen in der nächsten Generation mag das Diadem die Rolle des Purpurs übernommen haben. Die Krönung ist es, welche bei Arkadios, Honorius und Theodosios II einzelnen Berichterstattern als das Charakteristische erschienen ist.⁴¹⁾ Ein Zeitgenosse hätte auch kaum sagen können, der Herrscher diademiere den Herrscher⁴²⁾, wenn eine solche Sitte nicht in der Bildung begriffen gewesen wäre. Wohl vergessen viele Schriftsteller neben dem Diadem den Purpur nicht⁴³⁾ und andere sprechen nur von ihm wie in alter Zeit⁴⁴⁾, aber sie beweisen kaum mehr, als daß eine feste Gewohnheit nicht vorhanden war und das Bewußtsein von den sich anbahnenden Veränderungen fehlte.

Der Ausbildung einer Regel traten oftmals Kaiser entgegen, welche

sich bei besetztem Throne erhoben und nicht abwarteten, ob ihnen der regierende Imperator seine Anerkennung unter Zusendung eines Purpurgewandes oder Diadems erteilen würde. So nahm Julianus Apostata eine Kette aus der Hand eines Kriegsmannes, da ein Diadem nicht zur Verfügung stand⁴⁵⁾; auch Firmus und Avitus ließen sich die gleiche Krönung gefallen.⁴⁶⁾ Andere Kaiser benutzten ein Purpurgewand, wenn sie es sich leicht verschaffen konnten.⁴⁷⁾ Beide Abzeichen standen zu Gebote; das eine konnte das andere vertreten, weil jedwedes die Aufgabe hatte, die Annahme der Würde zu erklären.⁴⁸⁾ Eine vollkommene Kenntnis der einzelnen Fälle wird weitere Aufschlüsse über die schwankenden Gebräuche und etwaige Verschiedenheiten zwischen Osten und Westen geben, aber nicht in Frage stellen, daß es im Anfang des 5. Jahrhunderts noch ebensowenig formelle Vorschriften gab, von deren Beobachtung die Gültigkeit des Regierungsantritts bedingt gewesen wäre, als die Kreierung eines Imperators von der Einhaltung bestimmter Formen abhing. Das Diadem hatte eine neue Ordnung möglich gemacht, aber sie nicht gefordert. Ja es war gleichgültig, ob es überhaupt angelegt wurde, und einzelne Kaiser der Zeit trugen es wenigstens auf ihren Münzen nie. Hingegen besaß der Purpur staatsrechtliche Bedeutung, und ein Imperator, welcher auf ihn verzichtet hätte, würde an seinem Willen Imperator zu sein haben zweifeln lassen. Dennoch ist das Gewand rechtlich weder bei dem Erwerb noch bei dem Besitz des Imperium notwendig gewesen.⁴⁹⁾

Es waren mehr als hundert Jahre seit der Rezeption des Diadems vergangen, und noch war kein Zeichen einer Ordnung für seine Annahme sichtbar. Erst im Jahre 450 hat eine Sitte begonnen, welche die erste und die größte Veränderung in der Geschichte des byzantinischen Diadems bildet. Damals war das östliche Imperium durch den Tod Theodosios' II, welcher durch keine Mitregentschaft für die Nachfolge gesorgt hatte, erledigt. In Konstantinopel, wo die Wiederbesetzung erfolgte, besaßen Pulcheria, die Schwester des verstorbenen Kaisers, und der Arianer Aspar bei der Wahl den maßgebenden Einfluß. Aspar entschied sich für Markianos, der in seinen Diensten gestanden hatte, und auch Pulcheria war für ihn, nachdem er sich bereit erklärt hatte sie unbeschadet ihrer Virginität zur Ehe zu nehmen. Wer sollte ihn krönen? Aspar, den sein Bekenntnis von der Kaiserwürde ausschloß, wollte es nicht, und Pulcheria mochte durch ihr Geschlecht oder andere Rücksichten abgehalten werden; allein beide Machthaber verhinderten wohl auch, daß ein Weltmann eine Handlung verrichtete, als deren Urheber sie sich selber fühlten. Die nächste Aushilfe wäre eine eigenhändige Diademierung gewesen. Die beteiligten Personen

haben anders entschieden, sie haben den Bischof der Hauptstadt zum Koronator gewählt. Von welcher Seite der Vorschlag ausging, ob von Markianos, von dem Geistlichen oder von einem Dritten, und welche individuellen Motive die Handelnden hatten, wissen wir nicht.⁵⁰⁾ Von hier haben die kirchlichen Krönungen in Europa ihren Ausgang genommen.

Der Zeitpunkt der ersten Anwendung einer Krönung durch geistliche Hand ist leichter zu bestimmen als ihre Ursache. Ohne Zweifel entsprach der Entschluß den Verhältnissen des Reiches, denn sonst würde die neue Krönungsform sich nicht leicht eingebürgert haben. Der Bischof war der vornehmste Herr in der Residenz, den überdies die weltlichen Machthaber um die Krönung am wenigsten beneideten, weil er nicht einer ihresgleichen war; er hatte auch niemanden aus einem solchen Ehrenamte zu verdrängen. Die öffentliche Meinung der Konstantinopolitaner liefs ihn zu oder verlangte nach ihm. Besondere politische Absichten dürfen wir in dem Beschlufs nicht suchen, weder den Gedanken der Legitimität, noch den der Gründung einer Dynastie. Die damalige Thronfolge war so rechtmäfsig wie nur möglich, und wenn die Thatsache, dafs Markianos mit dem zuletzt regierenden Hause nicht verwandt war, eine Ergänzung seines Rechts erforderlich gemacht hätte, so würde der Bischof eine solche nicht haben erteilen können. Der Kaiser bedurfte ihrer nicht, noch irgend eines sonstigen Beistandes der Kirche; seine imperatorische Autorität war selbständig. Ebenso wenig schwebte ihm der Wunsch vor, eine Dynastie zu hinterlassen; zählte doch auch die Kaiserin schon 54 Jahre, und hatte er ihr zusagen müssen, nur den Titel eines Ehemanns zu führen, eine Wahlkapitulation, die ihn an eine erbliche Succession nicht denken liefs. Wie hätte auch diese Krönungsform dafür wirken können?

Die nächste Thronbesetzung fand bereits 457 unter so ähnlichen Verhältnissen statt, dafs sich das vorige Verfahren leichter wiederholen als ändern liefs. Das Reich war vakant, nochmals hatte ein Kaiser Aspar seine Wahl zu verdanken, und derselbe Patriarch, der inzwischen durch das Konzil von Chalkedon höheres Ansehen und gröfsere kirchliche Rechte erhalten hatte, war noch im Amte. So konnte er den zweiten Kaiser, Leon I, krönen.⁵¹⁾

Zwei derartige Krönungen waren rasch auf einander gefolgt. Da eine staatliche Krönungsordnung nicht zu beseitigen, sondern erst einzuführen war, so kamen die Interessen an einer Ordnung dem Kirchenamte zugute. Wohl war der Bischof zuerst nur aus persönlichen Verhältnissen, obschon um seiner kirchlichen Würde willen, mit der Zeremonie betraut worden; aber war jedesmal eine besondere Ver-

anlassung nötig, um ihn bei einer Reichsvakanz zu benutzen, oder nicht vielmehr ein besonderer Grund, um ihn nicht zu gebrauchen? Die in verhältnismäßig kurzer Zeit sich einlebende Verwendung des Bischofs traf mit der immer häufiger in Byzanz vollzogenen Kreierung eines Kaisers zusammen. Die Mächtigen in der Hauptstadt, welche das Militär in den Provinzen von der Aufstellung eines Imperators abzuhalten wünschten, um sich selbst das Übergewicht zu verschaffen, konnten ihre Absichten nur fördern, wenn sie die kirchliche Krönung begünstigten, um vermittelt derselben der Residenz eine Prerogative zu sichern. Da die Provinzialtruppen und die Provinzialen immer gleichgültiger gegen einen Herrscherwechsel wurden, von dem nur wenige den Gewinn zogen, aber auch nur wenige die Opfer waren, so bot sich dem Patriarchen von Konstantinopel oft Gelegenheit, zugleich die Interessen der Hauptstadt und seine eigenen wahrzunehmen.

Wenn das Reich durch den Tod eines Alleinherrschers ohne Kaiser war, hat der zur Regierung gelangende Imperator der Krönung durch die Hand des Patriarchen meist den Vorzug gegeben. So hat wahrscheinlich Anastasios I⁵²⁾ und sicher haben auf diese Weise Justinos I und Justinos II die Krone empfangen.⁵³⁾ Eine solche Investitur war herkömmlich genug, um Theodoros II Laskaris 1254 zu bewegen, die Krönung zu verschieben, bis der zufällig leere Patriarchenstuhl von Konstantinopel wieder besetzt war.⁵⁴⁾

In ähnlicher Lage befand sich der Imperator, welcher seinen Vorgänger zur Niederlegung der Herrschaft zwang. Er hätte ihn auch nötigen können, die Krönung vorzunehmen; aber von solcher Hand wollte er sie nicht. Leon III der Isaurier und Leon V der Armenier haben den Patriarchen genommen, jener, nachdem er 717 Theodosios III für die Abdankung das Leben bewilligt hatte⁵⁵⁾, und dieser, als er, 813 vom Heere gebeten, den Staat zu retten, Michael I zur Thronentsagung bereit fand.⁵⁶⁾

Häufiger vollzog sich der Übergang der kaiserlichen Gewalt so, daß der Monarch zugleich Krone und Leben verlor oder doch in einer Weise entthront wurde, daß man eine Abdikation von ihm nicht begehrte. Jetzt trachteten seine Nachfolger nach der Krönung durch den Hofpatriarchen, ohne Unterschied, ob sie in der Hauptstadt oder von einem Provinzialheer aufgestellt waren. Phokas liefs sich 602, bei Lebzeiten des Kaisers Maurikios, krönen.⁵⁷⁾ Herakleios I, welcher den Phokas stürzte, Anastasios II, Nikephoros I, der Irene und mit ihr eine Dynastie vom Throne stiefs, und Michael II der Stammler bieten andere Beispiele.⁵⁸⁾ So regelmäfsig freilich wie bei einem friedlicheren Verlauf konnten die Prätendenten ihr Ziel nicht erreichen oder auch

nur nach ihm streben; aber die Krönung durch beliebige weltliche — männliche oder weibliche — Hand, zu der sie sich entschlossen, hatte nicht denselben politischen Wert wie die durch den obersten Diener der Kirche.⁵⁹⁾ Der Usurpator Thomas suchte 822 den Mangel wenigstens dadurch zu mindern, daß er einen Patriarchen (es war der von Antiochia) für die Vollziehung seiner Krönung gewann.⁶⁰⁾

Allein nicht alle Abweichungen von dem Herkommen geschahen aus Not. Noch im J. 1449 haben die Wähler in Byzanz durch Bevollmächtigte außerhalb der Hauptstadt dem Kaiser das Diadem gegeben.⁶¹⁾ Ein helleres Licht jedoch, als es von hier aus auf die Krönungszeremonien geworfen wird, empfangen diese Verrichtungen von einer anderen Stelle.

Ein Imperator, welcher einen Mitregenten, einen wirklichen oder einen nominellen, kreierte, hatte die äußere Ausführung seines Willens in eigener Hand. Derartige Entschliessungen, welche bald einem Verwandten die Nachfolge sichern, bald einen Mächtigen ungefährlicher machen sollten, sind so oft erfolgt, daß fast eine jede Generation eine Ernennung erlebt hat. Hierbei hielten die Kaiser zunächst an der Tradition fest, die Investitur persönlich vorzunehmen.⁶²⁾ Nachdem sie sich jedoch an die kirchliche Krönung gewöhnt hatten, haben sie die Krönung in zahlreichen Fällen durch den Patriarchen vollziehen lassen, obwohl sie anwesend waren und die Handlung selbst hätten vollziehen können. Welcher Kaiser zuerst sich entschloß, den Geistlichen mit einem Geschäft zu betrauen, an dem er bisher nicht beteiligt gewesen war, und aus welcher Veranlassung dieser krönungsfähige Herrscher zu Gunsten des Beamten verzichtete, ist wohl nicht überliefert. Vielleicht hoffte ein Vater seinem Sohne durch die neue kirchliche Krönung eine größere Sicherheit zu bieten, wenigstens bei dem Klerus und den Mönchen, die übrigens dem Throninhaber nicht weniger gefährlich waren als seine Beamten und Soldaten. Als das Beispiel vorhanden war, wurde es von Kaisern befolgt, die es nicht gegeben haben würden. Je häufiger es sich wiederholt hatte, um so leichter wurde es nachgeahmt, und es bedurfte schliesslich keines aufsergewöhnlichen Beweggrundes mehr, um dem Patriarchen das Aufsetzen der Krone zu übertragen.⁶³⁾ Daß er nur im Namen des Kaisers, der die Würde erteilte, und auf Grund einer besonderen kaiserlichen Entschliessung, nicht als Herr kraft eigenen amtlichen Rechts, sondern als Diener seines Herrn das Werk verrichtete, war allgemein bekannt und wurde obendrein durch zahlreiche eigenhändige Krönungen seitens der Kaiser in Erinnerung gebracht.

Der Patriarch nahm bei der Krönung eines Mitherrschers dieselbe

Stellung wie bei der Krönung einer Augusta ein, nur daß die Kaiser in diesem Falle von der kirchlichen Krönung einen viel sparsameren Gebrauch gemacht und beinahe ohne Ausnahme selbst gekrönt haben. Diese weibliche Diademierung geht auf Konstantinos I zurück. Er hatte die Sitte vorgefunden, daß die Gemahlin des Kaisers — und zuweilen auch eine andere Angehörige des Regenten — den Titel Augusta empfing⁶⁴), aber bis auf seine Zeit war ein Insigne mit der Titulatur nicht verbunden gewesen. Von den Königen des Orients, insbesondere von dem Perserkönig, wußte er, daß sie ihren Hauptfrauen die Auszeichnung, ein Diadem zu tragen, zuerkannten.⁶⁵) Dieses Vorbild mag ihn bestimmt haben, einer Augusta das Diadem zu geben.⁶⁶) Allerdings mußte dasselbe besonders erteilt werden, hatte doch auch die Ehefrau eines Kaisers nur durch eine Verleihung den Titel Augusta erhalten; allein eine Gattin hätte es als Zurücksetzung empfunden, wenn sie gegen das Herkommen von dieser Ehrung ausgeschlossen wurde. Der Augustatitel ist hinfort mit einer Krönung der neuen Augusta vereinigt worden. Diese Krönung pflegte der Herrscher, welcher den Titel beilegte, zu verrichten⁶⁷); aber sie war minder feierlich, sie nahm den Patriarchen weniger in Anspruch und fand auch nicht regelmäsig an dem Orte statt⁶⁸), welcher für die Krönung eines Kaisers als der rechte galt.

Eine feste Krönungsstätte konnte sich nur langsam entwickeln. Die Truppen in der Provinz krönten gern da, wo sie wählten; Gegenkaiser nahmen mit vielen Orten vorlieb, und auch die Kaiser haben ihre Mitregenten lange Zeit an verschiedenen Stellen diademiert, ohne sich durch eine Sitte in der freien Bestimmung gehemmt zu fühlen. Arkadios und Honorius haben die Krone vor den Thoren der Hauptstadt, im Blachernenschloß empfangen; dort am Hebdomon auch Kaiser des nächsten Jahrhunderts⁶⁹), andere im Hippodrom⁷⁰) oder im großen Kaiserpalast.⁷¹) Zu diesem Palast gehörte die Stephanskirche, errichtet 428 von Theodosios II und Pulcheria auf einem Platze, wo ein von Konstantinos I hergestellter Krönungssaal gestanden haben soll, den dieser Kaiser bloß für Frauen hätte benutzen können. Es war eine neue Zeit, welche eine Kirche erbaute mit der Bestimmung, als Krönungskirche zu dienen.⁷²) Die erste byzantinische Krönungskirche mußte bald, weil sie eine Kirche war, der Sophienkirche weichen, nachdem diese die Hauptkirche von Konstantinopel geworden war. Seit dem 7. Jahrhundert hat die große Kirche die meisten Krönungen gesehen. Dorthin ging der Imperator, um einen Mitregenten zu krönen; dorthin zogen die bei einer Reichsvakanz gewählten Herrscher, und auch Gegenkaiser suchten sie auf, wenn sie nicht durch die Umstände gezwungen wurden, sich mit einem geringeren Orte zu bescheiden.⁷³) So begnügte

sich Phokas mit der Kirche Johannes' des Täufers am Hebdomon, weil er Konstantinopel noch nicht in seiner Gewalt hatte und doch wünschte als gekrönter Fürst einzuziehen.⁷⁴⁾ Für die Rechtmäßigkeit der Krönung ist eine bestimmte Stätte nicht erforderlich geworden. Hat doch der letzte Kaiser das Diadem in einem Schlosse fern von Byzanz empfangen!⁶¹⁾ Die geschichtliche Wirkung des Krönungsortes war nach einer anderen Seite gerichtet. Seitdem eine Kirche bevorzugt wurde, war der Ausbildung eines Zeremonienwesens, wie es auch sonst das alternde Reich umspinnen hat, bei der Krönung besser Raum gegeben. Es war Gelegenheit geboten, neue weltliche Feierlichkeiten zu gestalten und kirchliche Handlungen hinzuzufügen.

Unter den geistlichen Geschäften, von welchen die Byzantiner eine Krönung begleiten ließen, ist der älteste Bestandteil ein Gebet gewesen. Vielleicht hat es der Patriarch zum ersten Mal gehalten, als er selbst die Krone aufsetzte; aber bei der zunehmenden Kirchlichkeit des öffentlichen Lebens hat es sich früh der Krönungsfeier als üblicher Teil zugesellt. Der Geistliche schickte der Krönungshandlung eine Bitte an Gott voraus, um für den neuen Herrscher Gnade zu erflehen, und segnete die von ihm zu gebrauchenden Insignien, die auf dem Altare lagen.⁷⁵⁾ Es war ein Ritual, an das er sich zu halten hatte; die Gebete waren ihm genau vorgeschrieben, und eine Rede nach seinem Ermessen oder mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse kam ihm nicht zu, auch Ermahnungen hatte er nicht zu erteilen. Der zu Krönende war bei diesen einseitigen geistlichen Werken ein schweigender Zuhörer. Das Gebet war an keinen Ort gebunden, es ist von der Krönungsstätte abhängig gewesen, obschon es sein Gewicht zu Gunsten einer Kirche in die Wagschale warf.

Während die Verrichtungen des geistlichen Amtes etwa ein halbes Jahrtausend auf Gebetsformeln und Benediktionen beschränkt blieben, nahm gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts eine bedeutsame Neuerung ihren Anfang. Anastasios I war 491 als Kaiser ausgerufen. Der Patriarch leistete seiner Erhebung noch Widerstand; hatte er früher diesen Mann als Anhänger eines von der allgemeinen Kirchenlehre abweichenden Sonderglaubens verurteilt, so erklärte er ihn jetzt für nicht würdig über Christen zu herrschen und verweigerte demgemäß auch seine Beteiligung an der Krönung. Anastasios verstand sich zu einem Vergleich. Er stellte dem Patriarchen ein schriftliches Versprechen aus, den richtigen Glauben nicht zu stören und besonders die Beschlüsse des Konzils von Chalkedon zu achten. Um diesen Preis hat er die Geneigtheit seines Gegners erkaufte, der nunmehr sich zufrieden gab und seines Amtes gewaltet hat.⁷⁶⁾

Obwohl das Übereinkommen unter persönlichen Verhältnissen, die sich nicht leicht wiederholen konnten, abgeschlossen war, bedeutete es mehr als ein vorübergehendes Zugeständnis. Die Rechtgläubigkeit war nicht nur ein Erfordernis für das volle Staatsbürgerrecht geworden, auch der Kaiser sollte den Glaubensregeln gehorchen. So lange die kirchliche Lehre auf Tradition beruhte, konnte sie der freie Wille nicht antasten; er mochte versuchen, auf dem Umwege einer Interpretation der Überlieferung sich zur Geltung zu bringen. Wohl hat mancher Imperator nach mehr getrachtet, aber über der Tradition und der heiligen Schrift hat er nicht gestanden, er hat beide als eine seinem Denken und Wollen übergeordnete Macht anerkannt. Von dem richtigen Glauben hegten nicht nur die Unterthanen die größten Erwartungen für ihr irdisches Glück, auch die Kaiser versprachen sich von ihm die Wohlfahrt des Reiches. Waren sie auch nicht immer ein Hort der Orthodoxie, so standen sie ihr noch seltener mit Gleichgültigkeit gegenüber. War es doch eine der ersten Sorgen der Wähler, daß ihr neuer Herr den richtigen Glauben habe — bei der Wahl des Anastasios I soll der Ruf laut geworden sein: Wählen wir einen orthodoxen Imperator! Orthodoxie war nicht die geringste unter den Empfehlungen für den Thron, und ein Herrscher, der auch nur in Verdacht kam, einer Sonderlehre den Vorzug zu geben, lief Gefahr bei seinem Volke so verhasst zu werden, daß ihn weder Soldaten noch Geld vor einem populären Aufstand schützten, welchen Kleriker und Mönche bei den ihnen ausgesetzten Massen leicht entfesseln konnten; ja es war zu besorgen, daß sogar die Gardien sich lieber rechtgläubig als kaiserlich erwiesen.⁷⁷⁾

Unter solchen Zuständen ist es nicht überraschend, daß der Patriarch im J. 602 von Phokas das Bekenntnis des wahren Glaubens nebst der Zusage, die Kirche vor Unruhen zu behüten, verlangte und erhielt, ehe er ihn krönte: mit diesem Mittel hat der Usurpator die Unterstützung des Patriarchen gewonnen. Leon III gelobte, an den göttlichen und apostolischen Satzungen nichts zu ändern; Michael I bekannte seine Orthodoxie und versprach, kein Christenblut zu vergießen, auch Klerus, Mönche und kirchliche Ordnungen nicht zu verletzen; sein Nachfolger Leon V hat gleichfalls eine Versicherung, den richtigen Glauben zu besitzen und zu verteidigen, unterzeichnet.⁷⁸⁾

Derartige Schriftstücke mit ihrer den Umständen entsprechenden wechselnden Fassung erwähnen die Historiker, so lange sie besondere individuelle Handlungen waren, und sie pflegen sie zu übergehen, seit sie eine gewöhnliche Begebenheit, ein sich beständig wiederholender Brauch geworden waren, infolge dessen das Persönliche und das Zeit-

liche der ursprünglichen Verheißungen verschwand. Seit dem 9. Jahrhundert unterschrieb der zu Krönende ein Formular des Reichssymbols. Er hatte dem Patriarchen nicht während der Krönung in Frage und Antwort Rede zu stehen, sondern die Erklärung bestand in einer vor und außerhalb der Krönungshandlung abgegebenen Unterschrift, die nach dem Herkommen von dem Patriarchen erbeten und von dem Kaiser bewilligt wurde.⁷⁹⁾ Der Patriarch forderte sie nicht aus eigenem Recht für sich und seine Kirche, sondern er verlangte sie für das Imperium, zu dessen Idee die Unterwerfung des Kaisers unter die geltenden Glaubensvorschriften gehörte. In seinen verfassungsmäßigen Rechten sollte der Kaiser nicht beschränkt werden, und ist er auch so ungebunden geblieben, als wenn er das Gelöbnis unterlassen hätte. Eine Verweigerung würde die Rechtmäßigkeit seiner Thronbesteigung nicht in Frage gestellt haben, und der Patriarch hat auch nicht die Folgerung gezogen, daß er vermittelt der kaiserlichen *professio fidei* zu einer besonderen Berechtigung bei der Kreierung des Imperators gelangt sei.

Nachdem Krönungsgebete und Glaubensbekenntnisse längst üblich geworden waren, ist eine Salbung des Gekrönten aufgekommen. Photios hat sie bei Basileios I angewendet.⁸⁰⁾ Stand sie damals erst in ihren Anfängen? Wir wissen es nicht. Wichtiger als ihre Zeit ist ihr Sinn. Patriarch Polyeuktos hat 969 mit einer Synode die Erklärung abgegeben, sie tilge die früheren Sünden. Er reinigte sich mit dieser Ausflucht nicht von der Schuld, den Kaisermörder Johannes Tzimiskes gesalbt zu haben⁸¹⁾; aber wir dürfen wohl aus der Erläuterung schließen, daß die Ölung dem Kaiser ohne Schaden für seine Staatsgewalt fehlen konnte. Oft ging sie auch der Krönung nicht voraus, sondern folgte ihr nach, sodaß der Kaiser als Kaiser gesalbt wurde.⁸²⁾ Diese Salbung scheint nur ein neuer Ausdruck für die alte Überzeugung gewesen zu sein, daß Gott den Herrscher auserwählt habe. Die Zeitgenossen, welche den Imperator als Gesalbten des Herrn, obschon bildlich, in biblischem Sinne, bezeichneten⁸³⁾, würden schwerlich so geredet haben, wenn die Bedeutung der wirklichen Salbung ihres Kaisers eine andere gewesen wäre.

Zuletzt ist der Kaiser ein Mitglied des geistlichen Standes geworden. Er wurde durch die Krönung einer sehr bescheidenen Stellung in der Hierarchie, der Würde eines *deputatos* der Sophienkirche, teilhaft.⁸⁴⁾ Seine Aufnahme in den Klerus ist ohne weitere Folgen geblieben.

Der Patriarch von Konstantinopel hatte immer ständiger bei den Krönungszeremonien mitgewirkt. Er hatte gebetet und gesalbt, sodaß den Zuschauern die weltliche Feier zugleich als eine kirchliche Feier erschien. Seine Verrichtungen sind jedoch mit den staatlichen Geschäften nicht in der Weise zu einer Gesamthandlung vereinigt worden,

dafs sie einen rechtlich notwendigen Bestandteil der Krönung bildeten, einen Teil, ohne den auch die weltlichen Werke nicht gültig hätten vorgenommen werden können. Die geistlichen Funktionen haben nicht die Kraft gehabt, den Patriarchen zu einem Mitbesitzer des Krönungsrechts zu machen. Die Byzantiner unterschieden zwischen dem, was der Kirche, und dem, was dem Staate gehörte: die kirchlichen Leistungen sind ihnen unwesentliche Zuthaten einer Krönung geblieben.⁸⁵⁾

Dafs sich das ältere Staatsrecht in seiner freien Weltlichkeit gegen den neuen Glauben behauptete, war schon darin begründet, dafs der Patriarch nicht das ausschliesslich auf die Krönung berechnete Organ geworden ist. Die weltliche Krönung ist nicht aufser Geltung und nicht aufser Anwendung gekommen. So oft auch die Kaiser eine Krönung des Mitherrschers dem Geistlichen überliessen, sie haben niemals die Befugnis verloren, selbst zu krönen; nicht minder haben die Unterbrechungen dynastischer Successionen durch freie Wahlen, bei denen die, welche den Thron besetzten oder bestiegen, je nach ihrer Lage handelten, die Entstehung eines neuen Krönungsrechts erschwert. In keinem Falle, weder bei der Kreierung eines Kaisers durch einen Kaiser noch bei der Aufstellung eines Gegenkaisers oder bei gänzlicher Erledigung des Thrones, ist der Patriarch unentbehrlich geworden. Weil er entbehrlich war, durfte ein neuer Imperator ohne sein Wissen und gegen seinen Willen Krone und Reich übernehmen. Der Patriarch konnte keinen nach der Reichsverfassung zur Regierung Berufenen durch Verweigerung seiner Krönung hindern, Imperator zu werden, und keinen rechtswidrigen Inhaber der Staatsgewalt durch seine Krönung zu einem rechtmässigen Herrscher machen; sein Verhalten — sein Einspruch oder seine Zustimmung — vermochte bei unsicherem Anfang der Herrschaft in die Wagschale zu fallen, aber nicht ein zweifelhaftes Recht aufser Zweifel zu stellen.

Galt die Krönung durch den Patriarchen als eine Handlung der Kirche oder hat hier ein Beamter der Kirche auf Grund einer besonderen Veranlassung einen staatlichen Dienst versehen? Von einem Kaiser, welcher dem Geistlichen eine Krönung übertrug, sagen die Zeitgenossen oft, der Kaiser habe gekrönt⁸⁶⁾ oder er habe vermittelt des Patriarchen gekrönt⁸⁷⁾; sie fassten dessen Handlung als eine Handlung des Imperators auf, weil der Patriarch nur der Vollstrecker einer kaiserlichen Entschliessung war, mit welcher auch ein anderer hätte betraut werden können. Diese Zeugnisse, welche den Kaiser allein oder als Auftraggeber nennen, lassen an seiner Vertretung auch da nicht zweifeln, wo dieselbe nicht ausdrücklich erwähnt wird. Wie die so vollzogene Krönung als Krönung durch den Kaiser galt, so „krönt“ die Wähler,

wenn sie dem Patriarchen eine Verrichtung einräumten, die sie mit der gleichen Wirkung hätten vornehmen können.⁸⁸⁾ Die Schriftsteller, welche die Thätigkeit den Wählern zuschreiben, wo der Patriarch die Krone aufgesetzt hat, erblickten in dem Werke des Geistlichen nicht eine Funktion der Kirche, sondern eine Funktion des Reiches, ausgeübt durch den Patriarchen. Dafs Kaiser bei einer Thronvakanz und dafs Gegenkaiser den Hofpatriarchen gern bevorzugten, ist aus thatsächlichen Motiven zu erklären. Politische Rücksichten, nicht Rechtsgründe, haben auch Wiederholungen einer Krönung verursacht. Der Gegenkaiser Herakleios I hielt es für vorteilhaft, seiner ersten Krönung auf der Insel Kalonymos eine zweite in Byzanz folgen zu lassen.⁸⁸⁾ Michael VIII ist von ein und demselben Patriarchen von Konstantinopel 1258 in Nikaea und 1259 in der Hauptstadt gekrönt worden.⁸⁹⁾ Johannes VI Kantakuzenos hat die Krone 1346 von dem Patriarchen von Jerusalem in Adrianopel und 1347 von dem Hofpatriarchen im Blachernenpalast genommen. Die frühere Krönung in Adrianopel, so lautet das Urteil dieses Kaisers, hätte wohl den wahren Weisen genug gethan, aber aus Nachsicht mit denen, welche nicht zu den Weisen gehörten, habe er sich der Feier nochmals unterzogen; es würden ja die Kaiser nach alter Sitte in Byzanz gekrönt.⁹⁰⁾ Eine neue Rechtsansicht taucht auch hier nicht auf.

Die Krönung kann nicht ihrer Natur nach eine verschiedene gewesen sein, je nachdem ein Laie oder ein Kleriker sie ausführte, dort eine Handlung des Staates und hier eine Handlung der Kirche, ihre Bedeutung kann nur eine, nur die staatliche sein. Das Reich hat nicht seine Alleinberechtigung verloren, nicht einen Teil von ihr an die Kirche abgegeben, es hat vielmehr mit Hilfe der Kirche sich bereichert, indem es einen neuen ihm zur Verfügung stehenden Koronator gewann. Deshalb waren die beiden Krönungsformen gleichmäfsig wirksam und entschieden die Umstände von Fall zu Fall, ob die weltliche oder die kirchliche Form zur Anwendung kam.

Wie der Glaube an die göttliche Vorherbestimmung des Empfängers der Kaiserwürde nicht aus dynastischen Interessen entstanden oder von einer politischen Partei ausgebildet war, noch für derartige Zwecke nutzbar gemacht wurde, so ist die kirchliche Krönung nicht aus einer hierarchischen Politik entsprungen und hat dem Hofpatriarchen auch keine Gewalt über die Krone gegeben. Nicht aus dem Gegensatz zwischen Staat und Kirche, sondern aus ihrer Zusammengehörigkeit ist die neue Ordnung hervorgegangen. Reich und Kirche waren nicht zwei Mächte, die sich gegenüberstanden; ihre Vereinigung war weit stärker als ihre Trennung und die Kirche abhängiger vom Staate als

der Staat von ihr. Der Hofpatriarch hat sich mit seiner Willfährigkeit zu krönen gegen keine Macht oder Partei im Reiche gewendet und deren Freiheit oder Rechte beschränken wollen. Dieser Bischof, den der Kaiser anstellen und entlassen konnte, dessen Amt er imstande war an Prinzen seines Hauses zu vergeben⁹¹⁾, der zwar der höchste Diener der orientalischen Kirche, aber nicht ihr Oberhaupt geworden ist, dieser Bischof hat keine Berechtigung erworben, auf Grund deren er bei der gültigen Erwerbung des Imperium mitwirken mußte. Die Frage, ob der Patriarch den Kaiser kreiere, hat das byzantinische Reich überhaupt nicht beschäftigt.

Hatte der Römerstaat an dieser Stelle den neuen Zeitverhältnissen standgehalten, so konnte er gleichwohl an einem anderen Punkte durch die Krönungshandlung eine Veränderung erfahren. Nach dem älteren Staatsrecht hatten die Wähler mit der Aufforderung, das Imperium zu nehmen, ihre Thätigkeit beendigt; jetzt hing es von dem Aufgeforderten ab, ob er die Würde übernehmen wolle. Beide Erklärungen waren einseitig und formlos. Wer etwa dem Gewählten den Purpur reichte, gab nicht das Amt, und wer ihn annahm, erwarb es nicht durch ihn, sondern erklärte nur seinen Entschluß, das Imperium übernommen zu haben. Die Anlegung des Purpurgewandes war lediglich eine der möglichen Erklärungen der Übernahme des Imperium und die üblichste unter ihnen; die bei der Investitur mithandelnden Kreatoren waren rechtlich ebenso gleichgültig wie die Diener, von denen sich der Imperator bekleiden ließ.

Seit neue Insignien eingeführt wurden, zuerst das Diadem und später der Schuh, standen dem Imperator mehrere Symbole zu Gebote, von denen ein jedes für den Zweck der Annahmeerklärung von Hause aus brauchbar war, weil weder mit dem Stirnband noch mit dem Stiefel neue Rechte verbunden, sondern beide nur Abzeichen waren, welche ausschließlich der Imperator tragen durfte. Erst eine verschiedene Behandlung der einzelnen Symbole konnte ein Gewohnheitsrecht des Inhalts erzeugen, daß an die Stelle der formlosen Übernahme eine formelle Handlung trat, von deren Beobachtung die Gültigkeit der Erwerbung des Imperium bedingt war. Auf die formfreie Kreierung hätte demnach eine formelle Übernahme folgen müssen, eine andere, wenn auch unzweideutige Erklärung des Willens, Imperator zu werden, würde die beabsichtigte Wirkung nicht mehr hervorgebracht haben.

Das Diadem hat den Purpur überholt. Für seine Bevorzugung sprach nicht nur die orientalische Sitte und sein allgemeinerer Sinn, sondern es war auch an sich geeigneter, dem ursprünglichen Mangel einer römischen Ordnung abzuhelfen. Überdies sank der Purpur wohl

seit dem 4. Jahrhundert zur Cäsarentracht herab. So zog der Kaiser seinem Mitherrscher oder der Patriarch dem von ihm Gekrönten nicht regelmäÙig das Herrscherkleid an — dieses Geschäft wurde früh Kammerherren überlassen —, sondern sie begnügten sich, das Diadem dem Kreierten auf das Haupt zu setzen.⁹³⁾ Allerdings ist der Purpur nicht in Gefahr gewesen durch die Stirnbinde verdrängt zu werden; er blieb das Gewand des Imperators, nur er wurde ständig getragen, und auch seine staatsrechtliche Bedeutung büÙte er nicht ein. Obgleich die Schriftsteller seit dem 6. Jahrhundert öfter von dem Diadem als von dem Purpur sprachen, so nahmen doch noch einzelne den Purpur im Sinne von Imperium, und als Theodora im Jahre 1054 zur Herrscherin erkoren wurde, hat sie in der Sophienkirche in feierlicher Weise die ehemalige Feldherrntracht angethan.⁹⁵⁾

Noch immer konnte ein Imperator sich selbst diademieren, und Nikephoros Bryennios hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht.⁹⁴⁾ Zum Zeichen der geschehenen Übernahme hat Nikephoros Phokas zunächst nur die Schuhe gewählt⁹⁶⁾; Johannes VI Kantakuzenos hat im J. 1341 in Didymoteichos das Kaisergewand umgelegt, die Kaiserstiefel sich anziehen lassen und den kaiserlichen Hut mit eigener Hand aufgesetzt.⁹⁸⁾ Beide Kaiser haben später noch eine kirchliche Krönung vorgenommen, jedoch als Kaiser schon vordem gegolten. Der zur Herrschaft Berufene durfte vor der feierlichen Krönung den kaiserlichen Namen führen⁹⁷⁾ und durfte regieren.⁹⁸⁾ Nur unter dieser Voraussetzung ist es erklärlich, daß zwischen Wahl und Krönung zuweilen geraume Zeit verstrich, die doch nicht eine kaiserlose Zeit gewesen sein kann. Wenn Theodoros II Laskaris 1254 erst den erledigten Patriarchenstuhl von Konstantinopel besetzen ließ, ehe er mit aller Förmlichkeit die Krone nahm⁹⁴⁾, so war ein Zweifel, ob er vorher Kaiser sei, unmöglich.⁹⁹⁾ Die, welche den noch ungekrönten Kaiser adorierten, hielten den Regierungsantritt für unabhängig von formellen Akten.¹⁰⁰⁾ Die Zeitgenossen, welche in ihren Schriften oft nur die Verkündung ohne die ihr nachfolgende Krönung erwähnten, haben jene für wesentlich und diese für unerheblich erachtet.

Die Bedeutung der Krönungsfeier liegt auÙerhalb des Staatsrechts. Wohl kann sie zeitlich mit der Übernahme des Imperium zusammenfallen, allein sie fällt nicht rechtlich notwendig mit ihr zusammen. Ihre Wirksamkeit ist die einer Sitte, einer Gewohnheit geblieben, welche mit ihrer Macht den Gebrauch der Freiheit eingeengt, jedoch das Recht anders zu handeln nicht genommen hat. Jenes Zeremoniell mit seinen immer zahlreicheren Vorschriften, welches Beamten der Kirche und des Staates, Dienern des Hofes und Soldaten eine bestimmte Beteiligung

zuwies; die Hebung des neuen Herrschers auf den Schild, die Anlegung der Kette, die Gebete, die Krönung, die Salbung, die Verkündung; der sich anschließende große Empfang der Würdenträger, welche das Privilegium besaßen, vor dem Herrscher auf die Kniee zu fallen und sein Purpurgewand zu küssen: alle diese feierlichen Handlungen scheinen in einem Gegensatz zu dem Staatsrecht zu stehen, in Wirklichkeit sind beide in Harmonie. Feste feiern und für das Reich sorgen sind den Byzantinern verschiedene Dinge gewesen. Die Staatsgewalt konnte nur eine freie sein, wenn sie ohne ein allein berechtigtes Organ, ohne bestimmte Formen und ohne bestimmte Stätte verliehen wurde. Der byzantinische Staat ist von der Krönung unabhängig geblieben.

Das westliche Imperium, die denkwürdigste Kopie in der Geschichte, liefs es an Nachahmung nicht fehlen. Der occidentalische Kaiser wurde von dem Papste gesalbt und gekrönt, legte ein Glaubensbekenntnis ab, wurde Kleriker von St. Peter und verschmähte auch die Kaiserstiefel nicht. Er rezipierte alles, was sich rezipieren liefs. Das Wesen seines Imperium, der Inhalt, die Erwerbung und der Verlust der kaiserlichen Gewalt sind durch die eigenen Zustände geordnet worden. Die Verhältnisse des Occidents haben binnen weniger Generationen dem Westreich das staatliche Selbstbestimmungsrecht genommen, welches Ostrom bis zum Ablauf seiner Lebenszeit bewahrt hat.

*) Theophylaktos Simokattes, Theophanes, Nikephoros Patriarches und dessen Vita zitiere ich nach den Ausgaben von C. de Boor, Zosimos nach Mendelssohn, Georgios Monachos nach Muralt, die übrigen byzantinischen Historiker nach dem Bonner Corpus script. hist. byzant., Josephos nach Niese. Migne bedeutet die Patrologia graeca, Chronica Mommsens Chronica minora, Müller die Fragmenta hist. graec., Cerim. das Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogenetos (Bonner Edition), dessen Kap. 84—95 des ersten Buches wahrscheinlich in Justinians Zeit verfaßt sind, vgl. Wäschke, Über das Fragment *περὶ ἀναγορεύσεως* 1878 S. 4 ff., Patzig, Byzant. Zeitschr. II 436 f., und Krumbacher, Byzant. Litteratur² 1897 S. 239. 255.

1) Theophanes 352, 15. Kedrenos I 764, 9. Zonaras XIV 20, 5.

2) In Briefen an Kaiser, Epistulae imperatorum pontificum aliorum rec. Guenther I, 1895, S. 5, 9. 145, 20. Für das römische Reich wurde gebetet, Probst, Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrh. 1896 S. 47. 150 f. 355. Duchesne, Origines du culte chrétien² 1898 S. 125. The Gelasian sacramentary III 60 ed. Wilson 1894 S. 275 f. Die vier Patriarchen erwähnten im Gebet nur unum imperium, als es zwei röm. Reiche gab, 871 Chron. Salernit. c. 107, Mon. Germ. SS. III 522, 19. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten der Kirche IV 2 Anhang S. 127 ff.

3) Chron. Paschale 726, 8. Gebet für das Heer Brightman, Liturgies eastern and western, I 1896, S. 333, vor der Schlacht Goar, Euchologion²

1730 S. 651 f., zu dem Gott, welcher den Sieg verleiht, Genesis 12, 10. Theophanes cont. 298, 3, und dessen Streiter der Imperator ist, Joh. Katholikos, Hist. d'Arménie 107, trad. p. Saint-Martin 1841 S. 272. Vgl. jedoch Neumann, Die Weltstellung des byzant. Reiches 1894 S. 37. 45 f.

4) Synoden in Konstantinopel Mansi Concil. XI 457. 509. 684. 907. 933. 941. Cerim. I 157, 2. Leon Gramm. 171, 19. Patriarchen von Konstantinopel Migne 96, 1417. 98, 1428.

5) 536 Mansi VIII 914. 962. Kyrillos, Vita Sabae 68, Cotelerius, Ecclesiae graecae monum. III 337. Cerim. I 411, 10. Chron. Paschale 704, 7. 735, 3. Gott schützt den Kaiser Cerim. I 412, 2. 424, 13. 439, 19, die Leibwache das. I 526, 19 und den Palast das. I 70, 4. 71, 5. 79, 4. 139, 17. 142, 8. 341, 24. 362, 2. 763, 1. Gebet für Kaiser bei Brightman a. O. u. 407. 529, 1, 536, 7. Das Gebet für Kaiser und Heer erwähnen die Constitutiones apostolicae VIII 12, Pitra, Monumenta I 405.

6) Erklärungen von Kaisern Migne, Patrol. lat. 54, 900. Mansi IV 1112. VII 132. Julianus rec. Hertlein II 513, 23. Justinian. Cod. VII 37, 3, 5; Nov. 137 pr. 149 pr. 152 pr. Aus Philostorgios? Vita Artemii § 70, Acta Sanct., Oct. VIII 885. Corippus, Justin. II 179 S. 131 ed. Partsch. Um 840 ein im Original erhaltenes Schreiben Revue Archéolog. III 19 (1892) S. 390, 6. Theophanes cont. 255, 13. Konstantin. Porphyrog., Admin. imper. S. 65. Nov. Coll. I 1. 5. 8. 11 f. II 2. III 5 f. 8. 12, Zachariae, Ius Graeco-rom. III 3. 11. 17. 22. 24. 70. 252 f. 261. 279, vgl. III S. XXXIII. Münzen z. B. Collection de Ponton d'Amécourt, Monnaies d'or romaines et byzantines 1887 Nr. 984. — Schreiben an Kaiser Gregor I, Reg. XIII 41 S. 404, 5 ed. Hartmann. Mansi XI 279. 286 (Jaffé, Reg. pont. 2 1906. 2109 f.). Euagrios II 8 (Migne 86^b, 2524). Mansi XI 203. Photios, Ep. I 11, Migne 102, 717. — Konzilsakten z. B. Mansi XI 208. 217. 221. 321. 332. 584. 601. 612. XII 1114. XIII 1. 157. 204. 364. 413. — Sonstige Zeugnisse Vegetius, Res milit. II 5. Thiel, Epist. Rom. pont. I 67 S. 683. Theophylaktos VIII 6, 6. 7, 9. Um 800 Migne 98, 1469. Theophanes 249, 29. Ignatios, Vita Nicephori 146, 8. Theophanes cont. 222, 13. 242, 17. 257, 15. Cerim. I 43, 3. 57, 8. 59, 10. 60. 195, 9. 196, 6. 206, 7. 221, 4. 279. 281 f. 294, 2. 314. 316, 9. 333, 1. 357, 5. 359, 12. 368, 19. 375, 1. 411, 10. 427, 3. 429, 18. 439, 1. 443, 9. 526, 18. 528, 13. 530, 14. 565, 2. 587, 6. 611, 18. 649, 16. 681, 5. 705, 18. 741, 4. 757. Reiske, Cerim. II 88. 347. 802. Goar a. O. 726. 730. Nach Sozomenos IV 7, 2 hätte Magnentius erkannt, daß Gott ihm das Imperium nicht erteile, vgl. auch IX 8, 9. Manche glaubten zu wissen, wen Gott ausersehen habe, z. B. Theophanes cont. 373, 20. Kedrenos II 269, 9.

7) Theodoretos, Eccl. hist. IV 2, 3 bei Jovianos; Prokopios von Gaza, In Anastas. 5, Migne 87^c, 2804 bei Anastasios I; Malalas 410, 5 bei Justinos I; Theophanes 103, 27 bei Markianos, wie dieser in Chalkedon es selber aussprach, Mansi VII 132. Vgl. ferner Corippus a. O. I 37 f. 366 f. II 3. 46. IV 339. Theophanes 51, 11. Eusebios, Hist. eccl. VIII 13, 14.

8) Kyrillos a. O. Theophylaktos III 11, 8. Theophanes 450, 10 (Leon Gramm. 191, 9). Theophanes cont. 240, 2, vgl. 255, 13.

9) Vgl. Chron. Paschale 625, 7. Genesis 113, 12. 114, 21. 126, 2.

10) Leon Gramm. 147, 5 und der ihm gleiche Theodosios Melitenos

ed. Tafel 1859 S. 101 f., den ich regelmässig wegen der Identität neben Leon nicht zitiere. Kedrenos I 713, 16.

11) Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ 842 f.

12) Mommsen, Abriss des Staatsrechts 1893 S. 194 f. 352. Cerim. I 393 f. mit II 382 f. Vgl. Rambaud, Revue des Deux Mondes 103, 149 f. (1891).

13) Die Vorzüge der Unvererblichkeit haben Römer hervorgehoben, Peter, Geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit I, 1897, S. 328.

14) Dafs Konstantinos I das Diadem zum ständigen Abzeichen gemacht hat, bezeugen die Münzen (Eckhel, Doctr. num. VIII 79. Cohen, Description des monnaies VII² 230 ff. Longpérier, Oeuvres III 191) noch zuverlässiger als Victor, Epit. 41, 14, Silvius Pol., Chronica I 547, und spätere, z. B. Malalas 321, 18. Chron. Paschale 529, 19. Leon Gramm. 86, 13. Kedrenos I 517, 8, vgl. Seeck, Untergang der antiken Welt I² 70. 439. 480. Bernoulli (Anm. 66) II 3 S. 194. 213 f. 220. Eusebios erwähnt De laud. Constantini 5 nur, dafs Konstantinos I das Diadem trug, und Vita Constantini IV 66, dafs er es noch nach dem Tode trug, eine Thatsache, welche nicht sicher auf neue Einführung schliessen läfst; vgl. über diese Sitte aus späterer Zeit Corippus a. O. I 241 f. S. 123. Nikephoros 29, 10. Leon Gramm. 156, 4. 9. Kedrenos I 753, 5. Cerim. I 275, 17 f. Nach Ambrosius, De obitu Theodosii c. 47, Opera V, 1881, S. 137 f., hätte Helena ihrem Sohne ein Diadem geschenkt — ein Teil dieser Version der Kreuzesauffindung. Auf Diokletianos führten z. B. Lydos, Magistr. I 4 S. 124, 20, und Jordanes, Rom. § 299, die Rezeption zurück, und für ihn entscheidet sich Burckhardt, Die Zeit Konstantins² 1880 S. 46. Allein seine Neuerung bestand doch nur darin, dafs er seine Kleidungsstücke mit Edelsteinen verzierte, s. z. B. Eutropius IX 26 und Hieronymus, Chron. 2312, ed. Schoene S. 187, = Cassiodor, Chron., Chronica II 149. Die Angabe des Eusebios, Vita Constantini I 18, über das Diadem des Konstantius Chlorus würde, wenn sie Glauben verdiente, noch nicht die Rezeption beweisen. Allerdings widerspricht Victor seiner eigenen Angabe über Konstantinos I, wenn er Epit. 35, 5 den Aurelianus und Epit. 3, 8, Caes. III 12 den Caligula, welcher es nach Sueton, Caligula 22 nur wünschte, das Diadem nehmen läfst. Tillemont, Hist. des emper. I 273 (éd. Vénise 1732), war geneigt, das Diadem bis Aurelian zurückzudatieren; die Erzählung aus der Zeit des Macrinus (z. B. Leon Gramm. 73, 21) beweist nur für die Zeit des Erzählers. Dafs einzelne Kaiser es gelegentlich aufsetzten, auch Statuen (vgl. Suetonius, Tiberius c. 2. Dictionnaire de l'Acad. des Beaux-Arts V, 1896, S. 137) und vielleicht hier und da eine Münze mit dem Insigne anfertigen liessen (erst nachkonstantinisch ist eine Münze Numismatic Chronicle ser. III 7 S. 191 mit Gibbon ed. Bury [1897] III 501 f.), würde die Bedeutung der Konstantinischen Neuerung nicht aufheben. Dafs Vespasianus das Diadem vor Jerusalem, Titus in Memphis getragen habe, berichten Sulpicius Severus, Chron. II 30, 1, und Suetonius, Titus c. 5. Über die bei Cäsar mißlungene Probe s. Drumann, Gesch. Roms III 688 f. Synkellos 589, 5 läfst das Diadem mit Augustus beginnen. Heliogabals „Diadem“ war ein weiblicher Kopfputz, Lampridius, Heliogabal 23, 5. Herodianos V 5, 12, in Gestalt einer Tiara V 5, 4, vgl. Marquardt, Privatleben der Römer I² 702. Malalas 299, 20 macht freilich daraus ein Diadem. — Die geschichtlichen Erörterungen von Paschalius, Coronae 1671

S. 570 ff., John Selden, Works III, 1726, S. 249 ff., Eckhel a. O. II 86. IV 463 und Madden, Numismatic Chronicle N. S. XVIII 1 ff. taugen nicht mehr viel. Wertvoll für die byzantinische Entwicklung der Formen des Diadems ist nur Kondakow, Gesch. und Denkmäler des byzantin. Emails. Sammlung Swenigorodskoi 1892 S. 230—253; außerdem etwa Stephani, Nimbus, Mém. de l'Acad. de Pétersbourg VI 9 (1859) S. 460. 478. Sittl, Archäologie der Kunst 1895 S. 848. Dictionnaire de l'Acad. des Beaux-Arts V 2—15. 136—138. Der Traumdeuter Achmet unterscheidet um 820 das *στέμμα*, welches alleiniges Recht des Herrschers sei, von dem anderen verleihbaren *στέφανος*, Oneirokritik. c. 247 ed. 1603 S. 227. Das geschlossene Diadem mit einem Kreuz beginnt nach Sabatier, Monnaies byzantines I 29, unter Tiberius II; Agathangelos § 164, Müller V^b 187, hat wohl diese Form auf Konstantinos I zurückdatiert. Kronen in der Form, wie sie die Fürsten der Ostgoten während ihres Kampfes mit Byzanz trugen (bei Sabatier a. O. Pl. XVIII 24 f. XIX 3), sind nicht von byzantinischer Gestalt. Bildwerke diademierter Imperatoren bieten z. B. Chronica I 49. Kondakoff, Hist. de l'art byzantin I, 1886, S. 108—109. Sohlumberger, Nicéphore Phocas 1890 S. 69. 261. 304—305 und L'épopée byzantine 1896 S. 600.

15) Das Diadem als das Abzeichen der Königsherrschaft z. B. Lydos a. O. I 4 S. 124, 22. „Was trägst Du Purpur und Diadem?“ „Ich bin Lampichus der Tyrann“, Lukianos, Dial. mort. X 4. Als Nilos sein Diadem der Semiramis überlassen hatte, befahl sie alsbald kraft ihrer königlichen Gewalt, ihn zu tödten, Plutarchos, Amat. 9, 7. Wer nach Tyrannis strebt, legt den Ornat, Purpur und Diadem, an, Theodoretos, Graecarum affectionum curatio rec. Gaisford 1889 S. 370, vgl. S. 303. Ein Herrscher bedarf eines Diadems, Artemidoros, Onirocriticon I 17 rec. Hercher 1864, vgl. II 3. 30 S. 87, 6. 125, 18. In demselben Sinne haben das Diadem z. B. Horatius, Carm. II 2, 21. Juvenal, Sat. XIII 39. Plinius, Hist. nat. VII 56, 191. Apulejus, Apol., Opera II, 1833, S. 442. Suetonius, Caligula 22. Servius zu Vergilius, Aen. VIII 505. XI 334. Diodoros IV 4. Hesychios v. *διάδημα*. Die Perser bezeichneten Reich und Krone mit demselben Worte, Rawlinson, The five great monarchies of the ancient world III² 204, und z. B. auch Sprüche Salomon. 27, 24 steht Diadem für Königsherrschaft. Vgl. Lipsius zu Tacitus, Ann. VI 37. Mommsen, Staatsrecht I³ 429.

16) Mommsen a. O. II³ 760—763 und Abriss 352. Gleichwohl ist für Gregor I, Reg. XI 4. XIII 34 S. 263, 10. 397, 22, der Imperator dominus liberorum. Konstantinos I ist auf einer Münze dominus, Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf röm. Münzen² 1892 Tafel IV 117, vgl. S. 15.

17) Mommsen, Staatsrecht³ I 433. II 767. 781. 790—792. 806. 840 f.

18) Eine solche Sage z. B. bei Maçoudi, Prairies d'Or c. 21, trad. p. Meynard II S. 107, die den Tadsch, die hohe Tiara mit dem Diadem, nennt; c. 24. 35 (II S. 160. III S. 70) spricht nicht von einer „Krone“, sondern von der Herrschaft. Eutychios, Patriarch von Alexandria, Annal. ed. Pocockius (1658) I S. 63, schreibt die Einführung des Diadems Nimrud zu, vgl. Rawlinson a. O. I² 487. Ferner Mirkhond, Silvestre de Sacy, Mémoires de la Perse 1793 S. 273 mit S. 68. Übrigens sind die Alten in der Benennung der auszeichnenden Kopfbedeckung nicht viel genauer als die Modernen. Die aufrechte Tiara war das Insigne orientalischer Mo-

narchen, auch des persischen, z. B. Xenophon, Anab. II 5, 23. Dion Chrysostomos, Orat. XIV ed. Arnim II 232, 6, vgl. De regno III 41 S. 41. Eunapios, Vita Aedesii ed. 1849 S. 466. Ammian XVIII 8, 5. Seneca, De benef. VI 31, 12. Hesychios v. *τιάρα*. Schol. Aristophan. Aves 487. Themistios, Orat. S. 12, 16. 43, 28. 369, 7 Dindorf. Ein Königshut von anderer Gestalt ist die *κίδαρις*, Plutarch, Artaxerxes 26. Menandros fr. 11, Müller IV 209. Agathias II 26 S. 122, 10. Nikephoros Kallist. I 6. Vgl. Plutarchos, Antonius 54. Rawlinson a. O. I 486f. III 5. Prokesch-Osten, Les monnaies des rois Parthes 1874 S. 10 mit den Tafeln I 10. II 15—19. 21. Thomas, Early sassanian inscriptions, seals and coins 1868 Fig. 4. 5. 10. 11. Diese hohen Hüte pflegten jedoch von einem Diadem unwunden zu sein, Xenophon, Kyrop. VIII 3, 13 (Hertlein); Plutarch, De fraterno amore 18; Lukianos, Necom. c. 16, Piscat. c. 35, Navig. c. 30, sodafs z. B. Theophylaktos nur zur Abwechslung bald *τιάρα* (IV 3, 7), bald *διάδημα* (IV 3, 11. 7, 8. 8, 8) sagt. Münzen und Bildwerke veranschaulichen die Verbindung, z. B. Visconti, Iconographie grecque III, Tafel 2—7. Numismatic Chronicle N. S. XII 161ff. XVIII Pl. X 12. A. Sallet, Die Nachfolger Alexanders d. Gr. 1879. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen 1885; der Helm des Königs mit dem Diadem Gardner, Parthian coinage 1877 Pl. I 1. 25—28 ö. und sonst, vgl. Plutarchos, Aem. Paulus 23, 1; Lucullus 28, 8. Zu diesen mannigfaltigen und ihre Formen verändernden Kopfbekleidungen (s. z. B. Stolze, Persepolis Pl. 18. Flandin, Voyage en Perse Pl. 8. 43. 51. 184, und Drouin, Journal Asiatique IX 9 (1897) S. 446. 448. 450) kommen noch andere in Gestalt einer Krone, s. z. B. Visconti a. O. III 213 mit Tafeln VIII 3. 4. 8. 9. Thomas a. O. Fig. 3. Flandin a. O. Pl. 49. 52. 185. 186. 192. Head, Coinage of Lydia and Persia Pl. I. Numismatic Chronicle N. S. XII Pl. II. III. IV. Rawlinson a. O. III 205 und Seventh monarchy 1876 S. 90—91. 94. Hamza Ispahanensis, Annales I 4, ed. Gottwaldt 1848 S. 35—46. Spiegel, Eranische Altertumskunde III 812. 826. Hut und Krone hat sich Konstantinos I nicht zugeeignet, weil sie eine orientalische Eigentümlichkeit, nicht wie das Diadem ein der antiken Welt gemeinsames Abzeichen waren. Die byzantinische Kunst hat dem Diadem eigenartige Veränderungen gebracht.

19) Plutarchos, Alexandros 45. Justinus XII 3, 88. Curtius VI 6, 4. Diodoros XVII 77, 5. Herodianos VI 2, 7. Vgl. Lukianos, Dial. mortuor. XII 3. Ebenso spätere Eroberer, s. z. B. Faustos von Byzanz V 37, Müller V^b 299. Tabari II 11, trad. p. Zotenberg II S. 74. Vgl. Bessos bei Arrianos, Anab. III 25, 3. Diodoros XVII 83. Curtius VI 6, 13. VII 22, 24; Arsakes bei Herodianos VI 2, 20 und Eumenes bei Plutarchos, De fraterno amore 18 und Reg. et imper. apophth., Eumenes.

20) 1 Makkabäer I 9. Justinus XV 2, 13. Über Antigonos Diodoros XX 53, 2, vgl. Plutarchos, Demetrios 18, und über den späteren Lysimachos Plutarchos a. O.

21) Josephos, Antiq. XIII 301, Bell. Iud. I 70. Vgl. Sulpicius Severus, Chron. II 26, 3. Nikephoros 110, 12. Dafs die Könige der Juden das Diadem trugen, bezeugen z. B. Josephos, Antiq. VI 372. VII 4. Clemens von Alexandria, Paedagog. VIII 63, ed. Dindorf I 269; desgleichen der König der Ammoniter 2 Samuel XII 30.

22) 1 Makkabäer XI 13. Josephos, Antiq. XIII 113. Als Herrscher

in zwei Ländern hat Artabanos V zwei Diademe sich aufgesetzt, Herodianos VI 2, 1 mit der Anm. von Irmisch 1792. Hierfür ist vielleicht die ägyptische Doppelkrone, welche den König als Herrn von Ober- und Unter-Ägypten zeigte (Erman, Ägypten im Altertum I 95), vorbildlich gewesen.

23) Trebellius Pollio, *Triginta tyranni* 30, 2. Sallet, *Die Fürsten von Palmyra* 1866 S. 58f.; der Sohn Vaballathos war gleichfalls diademiert, das. S. 16. 21. 41 mit den Abbildungen Nr. 1—4. Mommsen, *Röm. Gesch.* V 436f.

24) Theophylaktos IV 12, 6. Weitere Beispiele 1 Makkabäer XIII 32. Athenaios VI 59 p. 251 F. Josephos, *Antiq.* XII 389 (Demetrios Soter 162 v. Chr. in Syrien). Plutarchos, *An seni republica gerenda* XI 2, legt dem Seleukos die Worte in den Mund: Wer da weiß, wie mühselig es ist, so viele Briefe zu schreiben und zu lesen, wird ein fortgeworfenes Diadem nicht aufheben — er wird eine Königsherrschaft, welcher der bisherige Inhaber entsagt hat, nicht übernehmen. Denn das Diadem nehmen war gleichbedeutend mit Ergreifung der königlichen Gewalt, vgl. Rufus 14. 20, auch Tacitus, *Ann.* XII 49.

25) Josephos, *Antiq.* XIII 144, vgl. 1 Makk. XI 54. Alexandros I Balas setzte dem König Attalos II von Pergamon ein Diadem auf, um ihn als Prätendenten gegen Demetrios aufzustellen, um 162 v. Chr., Diodoros 31, 32*, Müller II, XIII Nr. 14. Sarazenen wählten den Kaiser Julianos *corona oblata* zu ihrem Herrscher, Ammianus XXIII 3, 8. Die Einwohner von Samaria setzten den von ihnen zu Königen Gewählten Diademe auf, 484 dem Justasas, Malalas 382, 11. Chron. Paschale 603, 20. 604, 7, und 529 dem Julianos, Kyrillos a. O. 70 S. 339. Johannes von Antiochia fr. 217*, Müller V* 35. Malalas 446, 1; Hermes VI 359. 376. Theophanes 178, 22, vgl. Chron. Paschale 619, 15.

26) Appianos, *Mithridates* 111.

27) Ramses II berichtet es selbst, diese seine Inschrift übersetzen Lauth, *Zeitschr. der d. morgenl. Ges.* XXIX 465, Brugsch, *Gesch. Ägyptens unter den Pharaonen* 1877 S. 470, und Maspero, *Hist. des peuples d'Orient* II, 1897, S. 386; nach Brugsch, *Zeitschr. für ägypt. Sprache u. Altertumskunde* XXVIII 35, ist diese Regierungshandlung eine ägyptische Sitte. Dafs er gekrönt sei, teilte Thutmosis I seinen Behörden mit, Erman das. XXIX 117. Vgl. noch Zonaras I 12.

28) Memnon fr. 57, 3, Müller III 556. Mirkhond a. O. S. 301. — Hormisdas IV als Nachfolger seines Vaters, Theophylaktos III 17, 1, vgl. III 16, 7. Rawlinson, *The seventh great oriental monarchy* 1876 S. 63f. 626, deutet ein von ihm wiedergegebenes Bildwerk dahin, dafs Artaxerxes I seinen Sohn Schahpur I vermittelt der Überreichung eines Diadems zum Mitregenten ernenne. Vgl. Theophanes 325, 17. 21. 27. Ein König setzte die Krone des von ihm getöteten Königs von Ictakhr seinem Sohne auf, Tsbari II 11, trad. p. Zotenberg II S. 69. Die Übergabe des Diadems konnte auch dazu dienen, einen Reichsverweser für den König zu bestellen, 1 Makkabäer VI 15; Josephos, *Antiq.* XII 360 (im J. 164 v. Chr.).

29) Diodoros XX 53, 2. Plutarchos, *Demetrios* 18; dafs Demetrios das Diadem trug, bezeugt Ailianos, *Var. hist.* XII 17.

30) Firdusi, trad. p. Mohl. (Folioausgabe). IV. 351. 353. 355. Durch

Ablegung der Symbole wurde die Thronentsagung erklärt, Priskos fr. 26, Müller IV 103.

31) Josephos, Antiq. XX 65. Ariamenes verzichtete zu Gunsten seines Bruders Xerxes auf das väterliche Reich, indem er ihn adorierte und diademierte, Plutarchos, De fraterno amore 18, Regum et imper. apophth., Xerxes 1.

32) Massinissa empfing von Scipio in anderem Sinne eine goldene corona, s. Mommsen, Staatsrecht III 592. Pompejus diademierte den Tigranes (Cicero, Pro Sestio 27. Plutarchos, Pompejus 33 und Compar. Cim. et Luculli 3. Rufus 16. Dion Cassius XXXVI 52, 3 f. ed. Dindorf), Augustus den Herodes (Nikephoros Kall. I 6), Germanicus im J. 18 den Artaxias (Tacitus, Ann. II 56), Nero den Tiridates, Sueton, Nero 13. Tacitus, Ann. XV 24. 29. Dion Cassius LXII 23, 3. LXIII 4, 1. 5, 4. Parthamasiris hoffte vergebens, wie Tiridates behandelt zu werden, Sueton, Tiberius 9. Dion Cassius LXVIII 19f. Nero investierte mittelst eines Diadems den Aristobulos mit einem Königreich (Tacitus, Ann. XIII 7) und Domitianus den Diegis, Dion Cassius LXVII 7, 3. Eine Zusendung des Diadems genügte, das. LXXVIII 27, 2. 4. Die Könige der Lazen gehörten zu denen, welche ihre Symbole von den Römern anzunehmen pflegten, Prokopios, Bell. Pers. II 15 S. 216. Agathias III 15 S. 172. Malalas 413, 10. Chron. Paschale 613, 18. Theophanes 168, 23. Vgl. Menandros fr. 11, Müller IV 217. Landolfus c. 218, rec. Droysen S. 367. Nikephoros 16, 3. Die Maurenfürsten erhielten die Insignien von dem röm. Reiche, Prokopios, Bell. Vand. I 25 S. 406, und zeitweise die Könige von Armenien, Faustos von Byzanz VI 1, Müller V^b 307. Agathangelos IV 20f., das. V^b 124 f. Prokopios, Aedific. III 1 S. 247 nennt unter ihren Abzeichen das Diadem nicht, aber auch Moses von Khoren III 5, Langlois, Collection des historiens de l'Arménie II 135, bezeugt dasselbe; vgl. noch Eutybios von Alexandria, Annales II S. 231, und Johannes Katholikos c. 9. 108 S. 36. 283, Vita Nerses c. 8, Langlois II 29. Die Zwecke dieser Verleihungen, oft, z. B. auch in dem Falle bei Petros Patrikos 14, Müller IV 189 eine Friedensbedingung, waren ungefähr dieselben wie bei der Anwendung des Lehnswesens auf die Verhältnisse unter Staaten; beide Mittel haben sich als gleich unbrauchbar erwiesen.

33) Tacitus, Ann. XV 2. Ammianus XXVII 12, 4. Plutarchos, Ti. Gracchus 14. Dion Cassius LXVIII 17, 1. Faustos von Byzanz a. O. Moses von Khoren II 67, Langlois II 115. Lazaros von Pharb c. 12, das. II 268. Chron. Paschale 613, 13. Firdusi I 139 trad. p. Mohl. Joh. Katholikos c. 32. 35. 39. 42. 48. 50. 81. 130. 138. 162 S. 172. 181. 186. 191. 200. 203. 239. 301. 309. 336.

34) Plutarchos, Crassus 21. Tacitus, Ann. VI 42. Das Amt läßt auf eine feierliche Krönung schließen, welche schon die Könige von Babylon besaßen (s. z. B. Winckler, Gesch. Babylons und Assyriens 1892 S. 127. 221), auch die des alten Persiens, Plutarchos, Artaxerxes 2, gelegentlich einer Anwendung im J. 404 v. Chr.

35) Faustos von Byzanz V 44, Müller V^b 305. Mar Abas Katina 22. 28. 32, das. V^b 37. 43. 46. Moses von Khoren II 3. 7. 47, Langlois, II 81. 83. 104. Aus Moses II 7 oder aus gemeinsamer Quelle Joh. Katholikos 8 S. 19. Theophylaktos III 18, 8. Moses von Khoren III 37 S. 153

läßt einen Bagratiden zu einem Gefangenen, welcher die Herrschaft über Armenien sich erkämpfen wollte, die Worte sprechen: Meines Amtes ist es, zu krönen. Und er krönte ihn mit einem glühenden Eisen; aus Moses Ardzruni I 9, Brosset, Collection d'historiens arméniens I 58. Vgl. ferner Pseudo-Agathangelos, Müller V^b 199. Patkanian, Journal Asiatique VI 7 (1866) S. 130.

36) Tabari II 21, trad. p. Zotenberg II S. 113. 116. 117, verdeutsch von Nöldeke 1879 S. 95ff. Zotenberg übersetzt bei einzelnen Thronbesteigungen, der König habe sich die Krone aufgesetzt, z. B. I 109. II 12f. 15. 17. 27. 51, I S. 510. II S. 75. 88. 90. 102. 144. 274; hier ist Nöldeke S. 8. 30. 45. 50. 69. 113. 265 wohl genauer, wenn er dem neuen König die Krone aufsetzen läßt. Firdusi, trad. p. Mohl V 547. Vgl. Spiegel a. O. III 607. Diese persische Krone ist gänzlich verschieden von dem Diadem. Sie war eine Reichskrone und hing an goldener Kette von dem Gewölbe des Thronsaales herab, Tabari II 55, bei Zotenberg II S. 304, bei Nöldeke S. 221f., auch S. 396. 453; vgl. Agathangelos, Müller V^b 106. Ein König erklärte die Religion, deren Oberhaupt ein Magier war (Maçoudi a. O. II S. 156), für die Grundlage seines Staates, das. II S. 162.

37) Agathias IV 25 S. 262, 12. Mirkhond a. O. S. 306. Tabari II 15, trad. p. Zotenberg II S. 90f. Gibbon ch. 18 n. 54. Sollte die Erzählung historisch unrichtig sein, so bleibt sie dennoch ein Zeugnis für die feste Gewohnheit der Sassanidenzeit, nur von einem gekrönten König beherrscht zu werden.

38) *indumentis circumdatus principalibus*, Ammianus XXV 5, 5. Spätere Schriftsteller, welche Jovianos die Wahl ablehnen lassen, bis die Soldaten sich für Christen erklärten, verdienen nur darin Glauben, daß die Investitur als Zeichen der Übernahme galt und daß es also nicht darauf ankam, wer sie vollzog, sondern ob sie geschah, Rufinus II 1, Sozomenos VI 3, 9, weniger deutlich Sokrates III 22, Theodoretos IV 1, Nikephoros Kall. X 38, Leon Gramm. 95, 16. Zosimos III 30, 2 sagt nur: *τὴν ἐλουργίδα ἐνδύς καὶ τὸ διάδημα περιθέμενος*. — Wie es bei der vorhergehenden Reichsvakanz, bei Konstantinos I Tode, gehalten ist, weiß ich nicht. Dem ihm untergeordneten Hanniballianos hatte dieser Kaiser den Purpur gegeben, obschon wohl einen etwas anderen, als ihn der Imperator trug, Zosimos III 39, 2. Chron. Paschale 532, 2. Die irrthümliche Angabe, daß Konstantinos den Licinius mit Purpur und Diadem zum Mitherscher erhoben habe, bezeugt diesen Brauch nur für die noch nicht genau bestimmte Zeit des Berichterstatters Moses von Khoren II 88, Langlois II 127, vgl. Carrière, Nouvelles sources de Moïse de Khoren 1893 S. 23f.

39) Ammianus XXVI 2, 3. Malalas 337, 14. Vgl. Sozomenos VI 6, 8. Nikephoros Kall. XI 1 (Migne 146, 588). Zonaras XIII 15, 1.

40) Ammianus XXVI 4, 3. XXVII 6, 4. 11. Von Valens sagt Malalas 342, 7: *σεφθείς*; Leon Gramm. 97, 3: *τὴν ἐλουργίδα*.

41) Arkadios: Marcellinus Com., Chronica II 61. Barbarus Scaligeri, das. I 297 = Schoene, Eusebi chronic. I 239. Malalas 344, 16. Sokrates V 10 und nach ihm Sozomenos VII 12 nennen, wie das auch sonst oft geschieht, nur die Verkündung durch den Kaiser. — Honorius, Malalas 344, 16. — Theodosios II das. 351, 4, vgl. 349, 3. Dieser hat Valentinianus III durch einen Bevollmächtigten das eingehändige Diadem umlegen

lassen, weil er seine Absicht, persönlich zu investieren, nicht ausführen konnte, Hydatius, *Chronica* II 21. Sokrates VII 24, 5. Theophanes 85, 8, vgl. Olympiodoros fr. 46, Müller IV 68 (hier nur die Bekleidung mit dem Purpur); es geschah in Rom, nicht, wie Marcellinus, *Chronica* II 76, und Jordanes, Rom. § 328, überliefern, in Ravenna. Das Diadem wurde später entwendet, Johannes von Antiochia fr. 201, 5, Müller IV 615. — Konstantin in Britannien diademierte seinen Sohn Konstans, als er ihn zum Mitkaiser machte, Zosimos VI 13, 1. — Maximus 455, Sidonius, *Carm.* VII 360.

42) Themistios, *Orationes* ed. Dindorf 1832 S. 225, 3, allerdings im Gegensatz zu dem Herold, welcher den Sieger im Wettkampf bekränzt. Derselbe Themistios S. 99, 19. 249, 30 nimmt das Purpurgewand als Zeichen der Erwerbung und des Verlustes des Imperium. Dem Usurpator Konstantin in Britannien schickte Honorius zum Zeichen seiner Anerkennung den Purpur, Zosimos V 43, 2. Dem Vetrano sandte Konstantin zu diesem Zweck ein Diadem (Philostorgios III 22, diademierte Münze Cohen VIII² 4 Nr. 6), Konstantia gab ihm nach Chron. Paschale 539, 6 den Purpur.

43) Am bezeichnendsten ist wohl, daß Orosius VII 40, 6 einer richtigen Tyrannenpolitik rät, *assumpto diademate ac purpura videri antequam sciri*, wofür ein Beispiel Magnentius ist Zonaras XIII 6, 3, er ist diademiert bei Cohen VIII² 9 Nr. 4. 9. 10; doch sagt Orosius VII 34, 2: *Gratianus Theodosium purpura induit*. Alarich ließ dem Attalus Purpur und Diadem geben (Prokopios, *Bell. Vand.* I 2 S. 317, 8. Zosimos VI 7, 1) und bald beide wieder nehmen (das. VI 12, 2); hier spricht Sozomenos IX 8, 10 nur von den Herrschaftssymbolen überhaupt, wie VII 22, 4 und wie viele andere Schriftsteller es thun, doch hat er IX 16, 2 bei dem 421 von Honorius zum Mit-herrscher angenommenen Konstantin Diadem und Purpur erwähnt. Beide Insig-nien nennt bei dem Tode des Tyrannen Maximus Pacatus, *Paneg. Theodosio* d. c. 45, ed. Baehrens, *Panegyrici* 1874 S. 312. Das Diadem wird von Claudianus als *Insigne* benutzt, *De III consul. Honorii* 84, de VI consul. Honorii 65, vgl. *De consul. Stilichonis* II 92 rec. Birt 1892 S. 144. 238. 206. Hieronymus bezeichnet als *insignia regum* Purpur und Diadem, *Epist.* 107, *Opera* I, 1767, S. 679, die *apud nos* nur dem Kaiser zukommen, unten Anm. 83. Sein Zeitgenosse Joh. Chrysostomos, *Opera* ed. Montfaucon, erwähnt teils beide I 117. 554. VI 132. VIII 591, teils nur den Purpur V 142 oder nur das Diadem V 259. 518. XI 53, doch geben seine Stellen keinen besonderen Aufschluß. Gregorius von Nazianz, *Migne* 36, 277.

44) Der seit dem 3. Jahrh. übliche Sprachgebrauch: *purpuram sumere* für das Imperium nehmen (Mommsen, *Staatsrecht* I⁸ 433, vgl. Gothofredus zu *Cod. Theod.* VI 8. X 20, 18. 21, 3) ist noch bei Lactantius, *Div. instit.* IV 7, 6, und in der wohl unter Konstantin I verfaßten Schrift *De mortib. persecut.* lebendig und legt mittelbar ein Zeugnis gegen die Annahme des Diadems durch Diokletian ab. So steht *De mortib. persecut.* c. 19, 2 vgl. 50, 4 *purpuram sumere*, c. 19, 5 *inire*, c. 25, 3. 26, 7 *mittere*, c. 26, 3 *induere*, c. 19, 5 *se exuere*, vgl. Lactantius, *Opera* ed. Brandt II^b 517; ebenso Eutropius IX 8, 1. 9, 1 f. 10, 1. 21. 26, 7, 1. Sidonius, *Carm.* II 217, verwendet den Purpur für *imperium*. Prokopios von Gaza, *In Anastas.* 6, *Migne* 87^c, 2804, rühmt von seinem Kaiser, daß er den Purpur durch Verdienste erworben habe, und Paulus Diac., *Hist. Rom.* XVI 2 (rec.

Droysen 1879 S. 216), sagt: post Zenonis excessum Anastasius purpuram induit. Mit dem Purpur läßt Theophylaktos I 1, 1 das Reich erwerben, ihn besitzen bedeutet Kaiser sein bei Euagrius II 1, Nikephoros 164, 25, Nikephoros Kall. XV 29, Cerim. I 333, 4. Der Purpur, sagt Herakleios 629, ziert den Herrscher weniger als ein gutes Werk, Nov. Coll. I 25, Zachariae III 44; *ultra se purpura supplex obtulit*: der Kaiser nahm auf Bitte die Würde an, Claudianus, De IV consul. Honorii 47f. S. 152. Es ist dem Anscheine nach noch so, wie Trebellius Pollio, Triginta tyranni 18, 1, von Ballista sagte: *sumpsisse ille purpuram ut more Romano imperaret*. Ein Kaiser, der auf seinen Münzen bei Cohen VIII² 32—40 nie das Diadem trägt, ist Constantius Gallus.

45) Ammianus XX 4, 17f. XXXI 10, 21. Libanios, Epitaph. Julian. 48, Fabricius, Bibl. graeca VII 273 ed. 1715. Gregorios von Nazianz, Orat. IV 46, Migne 35, 569. Sokrates III 1. Zonaras XIII 10, 14f. Philostorgios (Batiffol, Röm. Quartalschrift III 268) in der Vita Artemii § 19, Acta Sanct., Oct. VIII 863, und Zosimos III 9, 2 ersetzen die Kette ihres Zwecks halber durch ein Diadem. Julianos schrieb den Athenern fälschlich, er habe das Diadem abgelehnt, jedoch die Kette angenommen, Opera I 366, 13—18 (Hertlein), und Theophanes 46, 33 mag an eine Selbstkrönung denken. Aus des Kaisers Entstellung des Thatbestandes geht jedoch hervor, daß er und daß seine Zeitgenossen die eigene Diademierung für erlaubt hielten. Julianos hat übrigens das goldene Diadem beibehalten, Ammianus XXI 1, 4 mit der Anm. von Valesius. Libanios a. O. 95 f. S. 320.

46) Firmus: Ammianus XXIX 5, 20. Zosimos IV 16, 2 nennt den Purpur. — Avitus: Sidonius, Carm. VII 578. — Heeresabteilungen in Britannien legten ihren Kaisern Maximus und Gratianus Purpur und Diadem an, Zosimos IV 35, 4. VI 2, 1.

47) Wie früher Soldaten mit dem Purpur bekleideten, z. B. Julius Capitolinus, Maximini duo 14, 2. Johannes von Antiochia fr. 143. 163, Müller IV 594. 601. Zosimos I 19, 1. II 12, 3, den sie nötigenfalls einem Götterbilde abnahmen (Vopiscus, Probus 10, 5. Eugenios nach Libanios, Orationes rec. Reiske I 324, 11), so beförderten sie Valentinianus II *μετὰ τῆς ἀλοργίδος εἰς τὰ βασίλεια*, Zosimos IV 19, 1.

48) Ein Hergang wie bei der Übernahme des Imperium wiederholte sich bei der Abdankung. Sie konnte durch Ablegung des Purpurs erklärt werden, wie es Diocletianus und Maximianus thaten (De mortib. persecut. 19, 5. Hieronymus, Chron. 2322, Schoene II 199. Consular. Constantinop., Prosper Tiro, Chronica I 231. 447) und Licinius, Victor, Epit. 41, 7. Zosimos II 28, 1. Aber diese Sitte behauptete sich noch lange nach der Einführung des Diadems. Vetriciano legte zum Zeichen der Thronentsagung den Purpur seinem Gegner zu Füßen, Julianos, Opera I 39, 13. Themistios, Orat. S. 44, 25. Zosimos II 44, 4. Sozomenos IV 4, 3. Chron. Paschale 539, 21, das insigne, Eutropius X 11, 1, das regium insigne, wie es Prosper Tiro, Chronica I 454, und Hieronymus, Chron. Schoene II 194, nennen; erst Spätere lassen ihm auch das Diadem abnehmen, Theodoretos IV 4 und aus ihm, mittelbar oder unmittelbar, Nikephoros Kall. IX 32 und Polydeukes, Chron. ed. Hardt 1792 S. 338. Über Avitus Johannes von Antiochia fr. 202, Müller IV 616: *τὴν βασίλειον ἀποδυσόμενον στολήν*.

Zosimos IV 4, 3 bezeugt wenigstens die Fortdauer der alten Abdankungsform. Sozomenos IX 15, 1 und Vita Artemii § 13 f. S. 860f. (Röm. Quartalschrift III 268) nannten bei einem Thronverzicht den Purpur besonders neben den „übrigen“ Symbolen. Es ist nicht anders als bei der Anlegung der Amtsabzeichen: wie diese nach einer Wendung des Themistios, Orat. S. 152, 11, *προοίμιον*, den Eingang in das Amt zu bilden pflegen, so dienen sie entsprechend zum Austritt. Basiliskos bezeugte seinen Verzicht auf die Herrschaft dadurch, daß er sein Diadem auf einen Altar legte, Theodoros Lektor I 35. Theophanes 124, 26; vgl. Müller IV 111. Zum Zeichen einer Trauer hatten die Magistrate die Amtsabzeichen abgelegt, Mommsen, Staatsrecht I³ 419. Die Kaiser wandten die alte Sitte auf das Diadem an. Julianos Apostata erschien zu Ehren des Todes des Konstantios ohne Diadem, jedoch im Purpur, Libanios a. O. 57 S. 283. Gregorios von Nazianz, Orat. V 17 S. 685. Philostorgios VI 6 (Röm. Quartalschrift III 270). Nikephoros Kall. X 2. Zonaras XIII 12, 4. Durch Nichtgebrauch des Diadems drückte Justinianos sein Beileid bei einem Erdbeben aus, Malalas 489, 10 und danach Theophanes 232, 3. Georgios Monachos 539, 15. Leon Gramm. 128, 9. Bei Justinos I dehnen Georgios Mon. 525, 19 und Leon Gramm. 124, 9f. in einem gleichen Falle die Trauer auf den Purpur aus. Anders ist es, wenn ein Kaiser bei einem Aufstand ohne die Insignien sich dem Volke zeigte, Zosimos V 32, 5. Euagrius III 44. Vgl. außerdem Malalas 421, 19 mit Theophanes 173, 2f. Orosius VII 25, 3. 14. 28, 20. 29, 10. 38, 5. 42, 5.

49) Wähler erklärten 1077 ihrem Gewählten, sie würden ihm nicht trauen, wenn er seinen Entschluß Kaiser zu werden nicht durch Insignien bekunde; hierauf nahm er den Purpur, Michael Attaliates 215, 3. Es wird auch dem Kaiser geraten, die Tracht, welche sein Vorrecht ist, zu tragen, weil sie zugleich sein Kennzeichen ist, durch das er einem Irrtum über seine Person vorbeugt, vgl. Cassiodor, Var. I 2, 2. Genesisios 15, 4. Dion Chrysostomos, Orat. XIV 22, ed. Arnim II 232, 3.

50) Dieser wichtigste von allen Fällen ist zugleich der unbekannteste. Die durch Leon Gramm. und Theodosios Melitenos erhaltene Quelle berichtet die Krönung durch Anatolios. Andere Überlieferungen schreiben sie Weltleuten zu, Malalas 367, 7 dem Senat, Johannes von Nikiu Chron. c. 87 (Notices et extr. des manuscrits de la Bibl. nat. XXIV 1 1883, S. 472) und Zonaras XIII 24, 3 (nach ihm Manasses 2774) der Pulcheria. Welche Nachricht ist zuverlässig? Oder kann uns keine über den Hergang sicher unterrichten? Du Cange, Familiae imperatorum 1729 S. 57, behauptete die kirchliche Krönung auf Grund von Stellen, die sie nicht ergeben. Tillemont a. O. VI 285. 363 bezweifelte sie, kannte jedoch den Bericht nur aus Joël. Lécivain, Le Sénat romain depuis Dioclétien 1888 S. 221, entschied sich für Pulcheria. Der Senat hat jedoch auf die Krönungshandlung m. E. ebensowenig Anspruch als Pulcheria. Beide sind wegen ihres Einflusses auf die Kaiserwahl Koronatoren genannt worden, der Senat in staatsrechtlichem, die Frau in politischem Sinne. Pulcheria hatte den Senat und den Patriarchen berufen (Theophanes 103, 15. Georgios Mon. 504, 22) und wohl auch das Ergebnis der Wahl verkündet, ebd. Nikephoros Kall. XIV 58. Kedrenos I 603, 2. Über Pulcheria auch Abulfaradsch, Gesch. der Dynastien, übers. von Bauer I, 1783, S. 134; über

Aspar, in dessen Diensten Markianos gestanden hatte (Prokopios, Bell. Vand. I 4 S. 326, 11, vgl. Theophanes 104, 21. 28. Euagrios II 1), s. die nächste Anm. Valentinianus III erkannte ihn an, Euagrios II 1.

51) Aspar, ein Arianer und hierdurch vom Throne ausgeschlossen (Prokopios a. O. I 6 S. 336. Theophanes 116, 6. Zonaras XIII 25, 33), hat den Leon, der sein Beamter gewesen war (Theophanes 116, 7. Zonaras XIII 25, 34. Manasses 2857), durch seine Macht erhoben, Kandidos Isauros fr. 1, Müller IV 135. Prokopios a. O. I 5 f. S. 333, 1. 336. Suidas v. *Ἀδαβούριος*. Jordanes, Rom. § 335. Theophanes 116, 8. Malalas 369, 1 läßt abermals den Senat krönen, Chron. Paschale 592, 17 das Heer wählen. Die Krönung durch Anatolios beweisen Euagrios II 65. Nikephoros Kall. XV 15. Landolfus c. 207 S. 363, 22. Der Patriarch war zwar nicht Mitglied des Senats, nahm jedoch oft wegen seiner politischen Bedeutung (über sie z. B. Theophanes 369, 18. 375, 13. 492, 28) an den zum Zweck der Krönung eines Imperators gehaltenen Versammlungen teil. Auch Kaiser beriefen ihn, wobei freilich die Fälle, wo er beten oder krönen sollte, noch anders liegen, vgl. Euagrios V 13. Theophylaktos III 11, 7. 12. Theophanes 248, 16. 252, 7. 289, 12. Vgl. Theophylaktos VIII 10, 2. Er riet Theodosios III abzudanken, Theophanes 390, 12. Nach einer Angabe des Theophanes cont. 284, 3, und des Kedrenos II 216, 10, vgl. II 209, 13 war es alte Sitte, daß der Patriarch dem siegreich einziehenden Kaiser den Kranz überreichte. Wie alt ist diese Sitte? Wer fungierte hier vor dem Patriarchen? Vgl. Mommsen, Staatsrecht I³ 426 f.

52) Cerim. I 423, 14. Zonaras XIV 3, 8, dem Zusammenhange nach auch Theophanes 136, 11 trotz seiner verschiedenen Lesarten. Wenn Eustathios Epiphan. fr. 5, bei Euagrios III 29 (Migne 86^b, 2653), Müller IV 141, vgl. Euagrios III 32 und Nikephoros Kall. XVI 24 (Migne 147, 161) Areadne krönen lassen, so gebrauchten sie wohl 'krönen' im Sinne von 'zum Kaiser machen' und rechneten demgemäß die Krönung der Urheberin zu, deren Stimme entschieden hatte. Vgl. Landolfus c. 216 S. 364, 27 f.

53) Justinos I, Thiel in Anm. 6. Cerim. I 429, 8. Auch hier nimmt Malalas 410, 5 (Georgios Mon. 515) die Wähler — die Palastwache — als die Krönenden. — Justinos II, Corippus, Justin. II 163 S. 130. Theophanes 241, 27. Kedrenos I 680, 14. Von ihm bemerkt Euagrios V 1 (danach Nikephoros Kall. XVII 33), daß er nach Justinians Tode den Purpur nahm, ehe irgend jemand außer den nächsten Angehörigen davon erfuhr. Die Krönung erwähnt Euagrios nicht.

54) Georgios Akropolites 112. 188, 18. Nikephoros Gregoras III 1 S. 55.

55) Nikephoros 52, 25 kann doch nur den Patriarchen meinen. Theodosios III entsagte dem Reiche, er übertrug es nicht; die Folge seiner Abdankung haben im Auge Theophanes 390, 24. Leon Gramm. 173, 14 und noch mehr Johannes von Damaskos bei Migne 95, 357 und Georgios Mon. 631, 5, wonach Theodosios III seinen Nachfolger gekrönt hätte.

56) Michael I vollzog seine Abdankung zu Gunsten Leons V durch Zusendung der Insignien (Genesisios 6, 9. Theophanes cont. 18, 12), welche nach Kedrenos II 47, 13 aus Diadem, Purpur und Schuhen bestanden. Nikephoros krönte, Theophanes 502, 30. Genesisios 15, 14. Georgios Mon. 679, 13. Leon Gramm. 207, 8. 208, 10. Vita Leonis Arm. 340, 17. Vgl. Anm. 48.

57) Chron. Paschale 693, 17. Theophylaktos VIII 10, 6. Zonaras XIV 14, 2.

58) Herakleios I: Chron. Paschale 701, 11. Nikephoros 5, 15. Leon Gramm. 147, 10. Zonaras XIV 15, 1. Dieser Fall ist um so bemerkenswerter, als Herakleios bereits von dem Metropolit von Kyzikos mit einer Krone geschmückt war, welche dieser von einem Muttergottesbilde entlehnte, Johannes von Antiochia fr. 218f., 3, Müller V^a 38. Theophanes 299, 3. — Anastasios II: Agathon Diak., Peroratio in acta VI^{ae} synodi, Combefis, Hist. haeresis monothelit. 1648 Sp. 205. Isidor. cont. Byz. Arab., Chronica II 355. Kedrenos I 785, 17. — Nikephoros I: Theophanes 476, 24. 26. Georgios Mon. 672, 7. 11. Kedrenos II 30, 4. Zonaras XV 13, 31. — Michael II: Theophanes cont. 41, 16. Kedrenos II 68, 15, vgl. Zonaras XV 22, 1. — Fernere Beispiele: Artavasdos, Theophanes 408, 17. — Michael I, Theophanes 493, 30. Leon Gramm. 206, 4. Georgios Mon. 678, 10. Zonaras XV 17, 1. — 813 verweigerte der Patriarch einem Prätendenten, während Leon V im Felde stand, die Krönung, Jaffé, Biblioth. rer. Germanic. IV 328 Nr. 8.

59) Die Kaiserin-Mutter Verina hat zwei Gegenkaiser unter Zenon gekrönt, Basiliskos, Malalas 378, 4. Chr. Pasch. 600, 14. Georgios Mon. 513, 21, vgl. Nikephoros Kall. XVI 2, und Leontios, Theodoros Lektor II 3, Migne 86, 185. Malalas 388, 18. Theophanes 129, 1, vgl. Jordanes, Rom. § 352. Ein Statthalter von Sizilien krönte einen Gegenkaiser, Nikephoros 54, 23. Theophanes 398, 9. Leon Gramm. 179, 4, und Elpidios nahm den Ornat von den Arabern, Theophanes 456, 1. Zonaras XV 10, 22. In der Hauptstadt wollten 518 Wähler *στέψαι* und begehrten Insignien aus dem Palast, Cerim. I 428, 1. 9. 13. 18. Dem Gegenkaiser Hypatios legten sie, weil sie keine besseren Insignien zur Hand hatten, eine goldene Kette um das Haupt, 532, Prokopios, Bell. Pers. I 24 S. 124. Marcellinus Com., Chronica II 103. Jordanes, Rom. § 364 (pro diademate). Sie wollten zuerst sich Purpur und Diadem verschaffen, Malalas 475, 19 und Hermes VI 377. Chron. Paschale 624, 11. 17. Zonaras XIV 6, 23. Das war eine Krönung, *Ἐκλογαὶ ἀπὸ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας*, Cramer, Anecd. graeca Paris. II 112, 20. Theophanes 181, 26. Leon Gramm. 126, 13. Über den Verlauf Bury, Journal of Hellenic studies XVII, 1897, S. 92—119. — Germanos erhoffte von einer Zirkuspartei *τὸν βασιλικὸν ἀναθήσασθαι στέφανον*, Theophylaktos VIII 9, 14. Hauptstädter forderten von dem Patriarchen Pyrrhos I, einen Kaiser zu krönen, Nikephoros 30, 15. Vgl. Joh. Kantakuz., Kodinos, Goar, welche dem Patriarchen die Krönung bei unbesetztem Throne zusprechen, in Anm. 67 a. E.

60) Genesis 33, 12. Theophanes cont. 55, 1. Kedrenos II 78, 7. Zonaras XV 22, 29. Über Eleutherius 619 Chronica I 339.

61) Phrantzes III 1 S. 205f.

62) Markianos den Anthemius nach dem Ausdruck des Malalas 369, 4. — Leon I den Leon II, Cerim. I 432, 10. Malalas 375, 19. Theophanes 119, 12. Nikephoros Kall. XV 29. Kedrenos I 614, 4. Zonaras XIV 1, 27. — Leon II den Zenon, Kandidos Isauros fr. 1, Müller IV 136. Michael (Anm. 63) 169. Jordanes, Rom. § 340. Victor Tonn., in Anm. 70. Malaias 376, 10. Chron. Paschale 599, 11. Theophanes 120, 4. Zonaras XIV 2, 1. Nikephoros Kall. XV 29. Abulfaradsch a. O. I 135. Leon Gramm. 116, 3. 7 läßt sowohl den

Kaiser als auch den Patriarchen krönen. Theodoros Lektor begnügt sich hier I 27 wie auch meist sonst mit der Verkündung. — Basiliskos den Markos, Malalas 378, 10. Chron. Paschale 600, 17. — Justinos I den Justinianos I, Cerim. I 433, 7. Joh. Nikiu (Anm. 50) c. 90 S. 508. Malalas 422, 11. Chron. Pasch. 616, 19. Theophan. 173, 16. Zonaras XIV 5, 39. — Justinos II den Tiberios II, Chron. Pasch. 689, 15. Johannes von Ephesos III 6 übers. von Schönfelder 1862 S. 101. Nikephoros Kall. XVII 40, vgl. Landolfus, Add. ad Pauli hist. Rom. XIX ed. Droysen 1879 S. 376. Nach der Überlieferung bei Theophanes 249, 23 und Zonaras XIV 11, 1 krönte der Patriarch. — Tiberios II den Maurikios, Theophylaktos I 1, 1. 22. Vgl. Zonaras XIV 11, 24f. — Herakleios I den Herakleios und den Herakleonas, Nikephoros 9, 5. 26, 9. Chron. Paschale 703, 18. Zonaras XIV 15, 8. Dem Patriarchen sprechen die erstere Handlung zu Theophanes 300, 15, Kedrenos I 714, 21; undeutlich Cerim. I 628. — Herakleios II den Herakleios und den David, Nikephoros 30, 22f. 31, 24. — Konstans II den Konstantinos IV, Zonaras XIV 20, 2. — Konstantinos IV den Justinianos II, Leon Gramm. 162, 8. — Justinianos II den Tiberios III, Nikephoros 43, 8. Theophanes 375, 28. Zonaras XIV 25, 7. — Leon IV den Konstantinos VI, Theophanes 450, 17. Zonaras XV 9, 7. — Leon V den Konstantinos, Vita Leonis 346, 3. Symeon Mag. 616, 2. — Michael II den Theophilos, Leon Gramm. 211, 18. Georgios Mon. 695, 7. Symeon Mag. 621, 3. — Theophilos den Michael III, Leon Gramm. 227, 12. Georgios Mon. 716, 4. Symeon Mag. 645, 14. Zonaras XV 28, 31. — Michael III den Basileios I, unten Anm. 92. — Basileios I drei Söhne, Genesisios 113, 21. Theophanes cont. 264, 6. 14. Kedrenos II 205, 23. Zonaras XVI 8, 12f. — Konstantinos VII mehrere, Theophanes cont. 398, 6. Leon Gramm. 304, 10. Georgios Mon. 817, 1. Kedrenos II 321, 12. 325, 16. Zonaras XVI 21, 1. — Romanos I, Theophanes cont. 409, 22. Leon Gramm. 314, 5. Georgios Mon. 828, 20. Symeon Mag. 739, 8. Kedrenos II 297, 1. 306, 19. Zonaras XVI 18, 1. Auch eine regierende Kaiserin war kraft ihrer Reichsgewalt befugt, einen Mitherrscher zu krönen; Zoë erhob 1041 den Michael V zum Kaiser; sie schickte ihm den Purpur, vgl. Kedrenos II 535, 1. 542, 14. 19. Theodora hat 1056 den Michael VI gekrönt, Psellos, Byzant. hist. S. 209 ed. Sathas. Zonaras XVII, 29, 9.

63) Maurikios den Theodosios. So Michael der Syrer, trad. p. Langlois 1866 S. 215. Theophanes 267, 27. Zonaras XIV 12, 47; Chron. Paschale 691, 15 nennt den Kaiser. — Artavasdos den Nikephoros, Theophanes 417, 25, wohl nur kürzer der Kaiser bei Nikephoros 61, 3. — Leon III den Konstantinos? Nikephoros 57, 1. 3. — Konstantinos V den Leon IV, Theophanes 426, 27, daraus Kedrenos II 9, 20, wieder der Kaiser bei Nikephoros 65, 8. — Nikephoros I den Staurakios, Theophanes 480, 11; dem Kaiser sprechen die Krönung zu Leon Gramm. 204, 10. Georgios Mon. 675, 24. Zonaras XV 14, 13. — Staurakios den Michael, Theophanes 493, 30. — Michael I den Theophylaktos, das. 494, 26. Zonaras XV 17, 9. Die Absicht meldet der Patriarch dem Papst, Baronius, Ann. 811 Nr. 18. Der Kaiser nach Vita Leonis 335, 2 und Leon Gramm. 206, 10. — Leon VI den Konstantinos VII, Theophanes cont. 375, 9. Georgios Mon. 792, 6. Leon Gramm. 283, 6. Kedrenos II 271, 1; der Kaiser Vita Leonis 343, 3. Zonaras XVI 14, 21. — Konstantin VII den Romanos I, Kedrenos II 296, 19. Zonaras XVI 17, 37. Der Kaiser und der Pa-

triarch krönen Theophanes cont. 398, 1. Leon Gramm. 304, 6. Symeon Mag. 731, 11. — Romanos II den Konstantinos, Theophanes cont. 473, 8. Kedrenos II 338, 18. Später hat der Patriarch eine höhere Stufe erstiegen: er setzte zugleich mit dem Kaiser dem Mitherrscher die Krone auf, 1294 Pachymeres III 1 S. 196, 16. Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 198, 16. Kodinos c. 17 S. 90, 20.

64) Vgl. K. J. Neumann, Pauly-Wissowa Realencykl. II 2371.

65) Der Sassanide Varahran II liefs eine Münze mit dem diademierten Kopf seines Hauptweibes neben dem eigenen Haupte prägen, Rawlinson, The seventh oriental monarchy 108; vielleicht befindet sich auf der Rückseite einer Münze Chosroës II der Kopf seiner Frau mit dem Diadem, das. 531 f. Die Hauptfrau wurde auch adoriert, Athenaios XIII 1 p. 556 B. Die diademierte Gattin eines assyrischen Königs Rawlinson, The five great monarchies I² 494. Andere Beispiele: Esther bei Xerxes, Esther II 17; vgl. Sulpicius Severus, Chron. II 12, 7. Monime bei Mithridates, Plutarchos, Lucullus c. 18. Ptolemaios bot das Diadem der Cornelia an, Plutarchos, Ti. et C. Gracchi c. 1. Eine Geliebte des Demetrios erhielt es nicht, Athenaios XIII 64 p. 593 A. Durch das Diadem wurde eine Frau Königin, Esther I 11. Vgl. Faustos von Byzanz V 38, Müller, V^b 301.

66) Fausta trägt das Diadem auf einer Münze bei Cohen VII² 334 Nr. 4, wie spätere Augustae, deren Krönung nicht überliefert ist, s. z. B. das. VIII² 219 f. Konstantinos' I Tochter Konstantia erhielt von ihrem Vater bei der Ernennung zur Augusta das Diadem, Philostorgios III 22. Auch seiner Mutter mag dieser Kaiser das Diadem verliehen haben, Theophanes 23, 18; sie führt es auf Münzen, Bernoulli, Röm. Ikonographie II 3 (1894) S. 202.

67) Gattinnen krönten Basiliskos (Landolfus c. 210, rec. Droysen S. 364. Theophanes 121, 3. Zonaras XIV 2, 6); Justinos I (Kedrenos I 637, 1. Zonaras XIV 5, 8, vgl. Theophanes 165, 3); Justinos II (Theophanes 241, 30); Tiberios II, das. 250, 4; Phokas (das. 289, 25. Theophylaktos VIII 10, 9. Leon Gramm. 143, 10: *στέφανος τὴν γυναικῆα εἰς Ἀγούσταν* = Georgios Mon. 560, 9); Herakleios I (Theophanes 300, 27. Zonaras XIV 15, 1, vgl. Leon Gramm. 147, 12); Justinianos II (Nikephoros 43, 7. Theophanes 375, 28. Zonaras XIV 25, 7); Leon III (Zonaras XV 2, 12, vgl. Theophanes 400, 2); Konstantinos V (Nikephoros 77, 2. Theophanes 443, 28. Kedrenos II 16, 21); Konstantinos VI (Theophanes 470, 2. Zonaras XV 12, 21); Michael I (Theophanes 494, 2. Zonaras XV 17, 2); Theophilos (Leon Gramm. 213, 19. Georgios Mon. 700, 15); Leon VI (Leon Gramm. 270, 18, vgl. 279, 12. Georgios Mon. 780, 4. Kedrenos II 258, 3. 260, 3); Romanos I (Theophanes cont. 398, 5. Georgios Mon. 816, 18. Leon Gramm. 304, 8. Kedrenos II 296, 22. Zonaras XVI 18, 1). — Die Ehefrau eines zum Mitkaiser Angenommenen krönte Justinos I (Malalas 422, 11. Theophanes 170, 28); Konstantinos V (Nikephoros 77, 11. Leon Gramm. 188, 16. Zonaras XV 8, 3); Basileios I (Leon Gramm. 259, 21); Romanos I (Georgios Mon. 840, 18. Kedrenos II 315, 23). Leon VI krönte als Witwer, um das Hofzeremoniell beobachten zu können, eine Tochter, Theophanes cont. 364, 14. Georgios Mon. 779, 21. 780, 1. Leon Gramm. 274, 3. Symeon Mag. 703, 18. Kedrenos II 259, 23. Vgl. noch Zonaras XIII 22, 13. — Herakleios I liefs wohl eine Gemahlin (Theophanes 300, 27)

und eine Tochter (das. 300, 12. Kedrenos I 714, 20) von einem Patriarchen krönen, der ihn selbst gekrönt hatte, eine Ehe mit einer Verwandten nicht beanstandete (Theophanes 300, 27), während einer Abwesenheit des Kaisers die Regierung für ihn leitete (das. 303, 4) und auch dem gleichnamigen Sohn das Diadem aufgesetzt hatte (das. 300, 15). Der Kaiser hatte natürlich zur Angusta ernannt (vgl. Nikephoros 27, 6) und dem Patriarchen den Auftrag zu krönen erteilt, weshalb Zonaras XIV 15, 8 bei der Tochter die Krönung und XIV 15, 11 bei der Gattin die Verkündung dem Kaiser zuschreibt. Ebenso verfährt Zonaras XVIII 21, 15 bei Alexios I Komnenos, dessen Ehefrau Eirene nach Anna Komn., Alex. III 2 S. 143, 11, der Patriarch krönte, welcher auch den Kaiser gekrönt hatte, das. III 2 S. 142, 3. — Daß der Kaiser die Kaiserin nach alter Sitte kröne, bezeugen Theophanes cont. 89, 22, Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 199. III 92. IV 4. 38 S. 276, 1. Kodinos c. 17 S. 91f. Goar a. O. 727. Der Patriarch betete über der Krone und reichte sie hierauf dem Kaiser, Cerim. I 203, 4. Kodinos S. 92, 3. Vgl. auch Vita Euthymii XVII, hera. von C. de Boor 1888 S. 58f.

68) Im Augustaion empfangen das Diadem vier Kaiserinnen nach Theophanes 300, 27. 400, 3. 444, 23. 494, 2, eine im Tribunalion, das. 443, 29, des Herakleios I, Tochter in der Stephanskirche, das. 300, 14, ebenda auch Irene und Theodora, Leon Gramm. 188, 16. 213, 20. Georgios Mon. 700, 15. Vgl. Johannes von Ephesos (Anm. 62) III 9 S. 103f.

69) Valens, Ammianus XXVI 4, 3, vgl. Chron. Paschale 556, 7; Chronica I 240. Arkadios, das. I 244. Marcellinus Com., Chronica II 61, vgl. über Honorius ebd. II 63. Leon I, Cerim. I 410f.

70) Zenon, Theophanes 120, 5. Leon Gramm. 116, 8; am Hebdomon, in Septimo contra consuetudinem, Victor Tonn., Chronica II 188. — Leon II, Cerim. I 431f. 433, 9. Anastasios I, Cerim. I 423. Theophanes 136, 22. Justinos I, Cerim. I 429, 8. Konstantinos VI, Theophanes 450, 16f. Georgios Mon. 659, 26, vgl. Leon Gramm. 191, 5.

71) Justinianos I, Cerim. I 433, 1. Tiberios II, Euagrios V 13 (Migne 86^b, 2817): nach alter Sitte. Maurikios, Theophylaktos I 1, 2. 22. Herakleios 613, Chron. Paschale 703, 19. Konstantinos V in dem zum Kaiserpalast gehörigen Saal der 19 Akubita, Nikephoros 57, 3. Theophanes 401, 10. Leon Gramm. 179, 18.

72) Herakleios I, Theophanes 299, 10. Leon Gramm. 147, 11. Georgios Mon. 564, 8. Kedrenos I 713, 22; die Sophienkirche nennt Chron. Paschale 701, 12, die richtige Nachricht? Herakleios 638, Cerim. I 628, 5, vgl. 628, 18. Kodinos, Orig. 19 (Migne 157, 461), läßt Konstantinos I τὸ Στεφάνιον errichten, eine Angabe, welcher Richter, Quellen der byzantin. Kunstgesch. 1897 S. 256. 283, vertraut; die Erbauung dieser Stephanskirche erwähnt z. B. Theophanes 87, 4. Vgl. Liudprand, Legatio c. 3.

73) Konstantinos 641, Nikephoros 30, 21. Leontios, Theophanes 369, 14. Artemios das. 383, 18 und Anm. 88. Leon III, Nikephoros 52, 25. Artavasdos, Theophanes 415, 5. Nikephoros das. 476, 24. Staurakios das. 480, 13. Michael I, im Hippodrom als Kaiser verkündet, in der Kirche gekrönt, das. 493, 22. 31. Zonaras XV 17, 1. Theophylaktos, Theophanes 494, 27. Leon Gramm. 206, 11, vgl. Baronius, Ann. 811 Nr. 18. Leon V, Theophanes 502, 30. Vita Nicephori 164, 8. Michael II, Genesis 30, 10. Theophanes cont. 41, 16. Zonaras XV 22, 1. Theophilos, Leon Gramm. 211, 18. Georgios Mon. 695, 7.

Symeon Mag. 621, 4. Michael III, Leon Gramm. 227, 12. Basileios I in Anm. 92. Stephanos und Konstantinos, Theophanes cont. 409, 22. Symeon Mag. 739, 9. Kedrenos II 306, 20. Romanos II, Theophanes cont. 473, 9. Nikephoros Phokas, Cerim. I 440. Kedrenos II 351, 4. Zonaras XVI 24, 11. Joh. Tzimiskes, Kedrenos II 380, 5. 381, 8—10. Zonaras XVII 1, 4—9. Gegen Ausgang des 10. Jahrh. schrieb Leon Diak. VI 4 S. 98, 12, es sei Brauch, daß der Kaiser in der Sophienkirche gekrönt werde.

74) Joh. von Antiochia fr. 218 d, 7, Müller V* 37. Chron. Paschale 693, 18. Theophylaktos VIII 10, 6. Zonaras XIV 14, 2. Ein Zusatz aus unbekannter Quelle in Gregor I, Reg. XIII 1 S. 364 f. Nur äußere Hindernisse nötigten Johannes VI, sich im Blachernenpalast krönen zu lassen: die Krönungskirche war wegen Bauarbeiten unbenutzbar, Joh. VI Kantakuz. IV 4 S. 29. Nikephoros Gregoras XV 11 S. 787.

75) *τὰς πρὸς συνήθειαν εὐχάς*, Theophanes 401, 12; *κατ' ἔθος*, Zonaras XV 9, 7. Das Gebet begleitete die staatliche Handlung. Es war daher wie diese an keinen Ort gebunden; es konnte sowohl in einem Palast (Theophanes 249, 4. 401, 11, vgl. Georgios Mon. 803, 13, Leon Gramm. 292, 9) oder im Hippodrom (Cerim. I 423, 13. 432, 8. Theophanes 450, 17) als in einer Kirche gehalten werden, und es war möglich ohne Unterschied, wer die Krone aufsetzte, ob ein Kleriker (z. B. Vita Nicephori 164, 13) oder ein Laie (z. B. Cerim. I 433, 7. Zonaras XV 9, 7. Kedrenos II 325, 17), und wer sie empfing, ob ein Mann — ein Imperator, ein Cäsar (Theophanes 444, 3. Cerim. I 628, 5. 8. Kedrenos II 16, 23 — oder ein Weib (Cerim. I 203, 1. Goar, Euchologion² 727). Ehe der Patriarch die für diese verschiedenen Fälle bestimmten Gebetsformeln sprach, segnete er die zur Verwendung kommenden Insignien auf einem Altare ein, alle für den Gebrauch des Herrschers bestimmten Kronen (Cerim. I 194, 6. 11, vgl. 193, 1) und das kaiserliche Gewand (das. I 192, 24. 194, 6 f. 440, 10, vgl. Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 197. Kodinos 89, 6. Anm. 92) — auch in Armenien benedizierte der Geistliche bei der Krönung die Krone, Dulaurier, Recherches sur la chronologie arménienne I, 1859, S. 267 —, und desgleichen betete er über dem Kleide (Cerim. I 208, 17) und der Krone (das. I 203, 4. 209, 1. Kodinos 92, 3) der Kaiserin. — Das Gebet bei der Krönung enthielt keinen Anspruch des Betenden auf Besetzung oder Mitbesetzung des Thrones; die Formel bei Goar a. O. 726 (aus mir unbekannter Zeit), das Referat bei Joh. VI Kantak. I 41 S. 198 und Kodinos 90 zeigen noch, daß es sich um eine Fürbitte, um eine Bitte um Gottes Segen handelte; *benedixit eum caelique potentem exorans dominum*, Corippus, Justin. II 161 f. S. 130. Die hierbei übliche Auflegung der Hände, deren Kyrillos (Anm. 5) bei Justinianos gedenkt, war in diesem Falle eine Form der Benediktion, vgl. Brightman, Liturgies I 187, 15. 192, 24. 267, 2. 470, 14. 491, 16. 492, 18. 33. Die Münzen, welche den Kaiser von einer Hand aus dem Himmel segnen lassen, stellen die Erteilung des göttlichen Segens noch allgemeiner dar; Beispiele in Sabatier, Description générale des monnaies byzantines II Pl. XL fig. 22, The numismatic Chronicle N. S. XVIII Pl. X fig. 6, Collection de Ponton d'Amécourt (Anm. 6) Nr. 967; nach Sabatier a. O. I 29 findet sich eine solche Hand auf Kaisermünzen seit Konstantinos V. Die Benediktion des Kaisers erwähnt nach Bekleidung und Krönung des Theodosios I der Patriarch Eutychios von Alexandria, Annales ed. Pocockius I, 1658,

S. 507 f. Am deutlichsten wird uns der Hergang bei Basileios I geschildert, s. Anm. 92. Übrigens befanden sich Kronen, die der Kaiser an Festtagen trug, in der Sophienkirche; der Patriarch händigte sie aus, der Kaiser schickte sie nach dem Gebrauch zurück, Konstantinos Porphyrog., Admin. imper. c. 13 S. 82; eigenmächtig sollte sie der Kaiser nicht nehmen, vgl. Theophanes 453, 27. Nikephoros 30, 24. Nach Konstantinos Porphyr. a. O. S. 83 f. hat eine bestimmte Abweichung von jenem Herkommen die Gewohnheit verursacht, daß der neue Kaiser vor der Krönung versprach, an diesen Gebräuchen nichts zu ändern. — An dieser Stelle mag ein von der Vita Iohannis I c. 4 im Liber pontificalis veranlaßtes Mißverständnis zur Sprache kommen. Hier wird mitgeteilt, daß der Papst den bereits vor Jahren gekrönten Justinos I „gekrönt“ habe. Das Papstbuch berichtet auch hier in seiner Weise: es erzählt und es verschweigt. Der Papst war 525 nach Konstantinopel gekommen, wurde von dem Kaiser mit Ehren, „wie Petrus selbst“ (Anon. Vales. § 91, Chronica I 328), empfangen und zelebrierte dort zu Ostern das Hochamt (Marcellinus Com., Chronica II 102). Der anwesende Kaiser hatte bei dem Eintritt in die Kirche die Krone abgenommen; das war ein alter Brauch, den schon Theodosios 431 in seinem Edikt über das Asylrecht erwähnt hat, Mansi V 441. Cerim. I 14, 19. 169, 3. 413, 9. 425, 16. 19; vgl. Leon Gramm. 246, 2. Georgios Mon. 743, 9. Nach Beendigung der kirchlichen Feier setzte ihm der Patriarch die Krone wieder auf, Cerim. I 18, 21. 194, 11. 415, 11. Daß der Imperator zu Ostern das Stemma trug, ist Cerim. I 187, 8 bezeugt; erst Kodinos 73, 9 läßt an diesem Festtage die Tracht frei, schrieb es jedoch für den Palmsonntag vor, das. 67, 16. Später waren es 12 bestimmte Festtage im Jahre, an denen der Herrscher mit dem Stemma ging, Kodinos, De sancta Sophia (Migne 157, 628), an den *θεοστέπρους ἑορταῖς*, Paulos Silentarios, Descriptio sanctae Sophiae 583 S. 29. Der Papst hat statt des Patriarchen jenes von einer Krönungshandlung völlig verschiedene Aufsetzen der Krone vorgenommen.

76) Theodoros Lektor II 6. 8. Euagrios III 32. Victor Tonn., Chronica II 192. Theophanes 136, 6—11. Kedrenos I 626, 3. 627, 17. Zonaras XIV 3, 3. 8. 18. Vgl. Rose, Kaiser Anastasius I, 1882, S. 12—15. Der Patriarch, *ἡγεμόδοξότατος* (Theophanes 134, 19), war früher gegen Anastasios vorgegangen, das. 134, 21, den er jetzt für der Regierung unwürdig erklärte, Georgios Mon. 521, 18. Nikephoros Kall. XVI 26 (Migne 147, 164 f.), wo bemerkt wird, daß nunmehr Euphemios bereit war, *τὰ ἐξ ἔθους τελῆσαι*. Vgl. Anm. 52. Weil dieses Abkommen nicht Bestandteil der Krönungshandlung war, konnte es Cerim. I Kap. 92 übergangen werden. Anastasios hatte übrigens einst Aussicht gehabt, Patriarch von Antiochia zu werden, Prokopios von Gaza, Anastas. c. 3, Migne 87°, 2797. Theophanes 135, 24.

77) Markianos bestätigte (Mansi VII 476) unter den Beschlüssen des Konzils von Chalkedon, welches, wie er dort (das. VII 132) erklärte, den richtigen Glauben herstellen sollen, auch den Satz, daß ein kaiserlicher Befehl so weit ungültig sei, als er einem Kanon widerspreche, ebd. VII 97. Wenn Justinianos, Nov. 131, 1, vgl. 6 pr. 115, 3, 14 und Kod. I 1, 5 pr. I 1, 7, 11 f., den Entscheidungen der allgemeinen Synoden gleiche Geltung wie der hl. Schrift zusprach, so gestand er damit zu, daß seine Gewalt hier nicht zu befehlen habe. Einen richtigen Glauben, so schrieb eine Synode an Jovianos (Theodoretos IV 3, 1), belohnt Gott mit langer

Regierung, und Theodosios schrieb an Kyrillos, daß von der Erhaltung des richtigen Glaubens das Heil seines Staates abhängt, Mansi IV 1112. Nach Justinians Urteil machten die Kirchen — und mithin doch auch der wahre Glaube — das Reich haltbarer, Kod. I 3, 42 pr., vgl. Knecht, Die Religions-Politik Justinians I 1896 S. 54 ff. Die Wähler thaten daher gut, *ὁρθόδοξον βασιλεία* zu fordern, Cerim. I 418, 19, vgl. 332, 5. 359, 6. 368, 20. 373, 7. 650, 2. Auch Kaiser nahmen bei der Ernennung eines Mitherrschers auf die Kirche Bedacht, Nikephoros Gregoras IV 8 S. 109, 11. Über die gefährdete Lage eines Häretikers auf dem Thron z. B. Theophanes 351. Im Krönungsgebet bei Goar a. O. 726 steht: Bestärke den Kaiser in dem richtigen Glauben. Löning, Kirchenrecht I 64 ff. und Hinschius III 671 f. sind unzureichend. Vgl. Funk, Abhandlungen I, 1897, S. 71.

78) Phokas: Theophanes 289, 14. Leon III: das. 407, 26. *Historia miscella* XXII 32, rec. Eyfisenhardt 1869 S. 506. Michael I: Theophanes 493, 10—14. Zonaras XV 17, 1. Leon V: Theophanes 502, 21. Georgios Mon. 679, 15. Leon Gramm. 207, 8. *Vita Leonis* 340, 19. 349, 17. 360, 21. Diesen Bericht zieht Hirsch, Byzantinische Studien 1876 S. 22 f., dem der *Vita Nicephori* 163 f., des Genesis 26, 22 f. und des Theophanes cont. 29, 3 vor, wonach Leon V dem Patriarchen verhieß, eine derartige Erklärung nach der Krönung auszustellen, aber das Versprechen nicht erfüllt habe. Diese Relation, welcher Thomas, Theodor von Studion 1892 S. 99, folgt, ist ein nicht unwichtiges Zeugnis dafür, daß die Weigerung, das Bekenntnis zu unterzeichnen, der Succession nicht schadete. Nach der Krönung läßt Symeon Mag. 604, 2 diesen Kaiser seine Orthodoxie schriftlich bekennen. — Anastasios II hat sogleich nach seiner Krönung in die Anerkennung der 6 Synoden durch den Klerus eingestimmt, Agathon in Anm. 58.

79) Die Unterschrift bezeichnen als Sitte Ignatios, *Vita Nicephori* 163, 28, und um 950 Genesis 26, 22. Alexios I Komnenos gab sie 1081 in der Sophienkirche vor der Krönung, Niketas Akominatos 603, 10; sie erfolgte mündlich und schriftlich zur Zeit Symeons von Thessalonike, *Dial. contra haeres.* c. 146, Migne 155, 353, welcher c. 145 die *professio* bespricht. Das Formular bei Kodinos c. 17 S. 86, 18 beginnt mit den Worten des Reichssymbols (gedruckt bei Hahn, *Bibliothek der Symbole*³ 1897 S. 162 f.), das auch Ignatios a. O. 163, 29 meint. Kodinos S. 87 geht überdies auf staatliche Pflichten, die von Wählern gelegentlich betont waren, z. B. bei Anastasios I, Cerim. I 422, 19.

80) Photios schrieb dem Basileios I, er sei durch ihn mittels *χρῖσμα* und *χειροθεσία* Imperator geworden, Epist. I 16, Migne 102, 765. Wegen dieser Stelle verstehe ich auch die Wendung des Photios, *Descriptio novae ecclesiae in palatio Basilii*, Migne 102, 573: *κρίσαντός σε καὶ εἰς βασιλεία κρῖσαντος*, nicht bildlich wie Reiske, Cerim. II 353. Für das Alter der byzantinischen Salbung, welche Goar a. O. 729 vgl. Kodinos 358, John Selden, *Titles of honour* I 8 (*Opera* III 239), Reiske a. O. I 351 f. und Döllinger, *Münchener hist. Jahrb.* 1865 S. 363, erheblich später ansetzen, darf wohl ein Rückschlufs aus der im 10. Jahrh. geschriebenen Geschichte Armeniens von Joh. Katholikos c. 17 S. 125 (trad. p. Saint-Martin) gezogen werden, welche den armenischen Patriarchen seinen König salben und krönen läßt; denn diese Salbung, welcher natürlich auch Gebete vorausgingen, das. und c. 20 S. 133, ist wohl von Byzanz entlehnt. Der Ausspruch eines Mönches Job

über die Salbung, angeführt von Reiske II 352 aus dem mir nicht zugänglichen Liber pontific. von J. Habert, stammt vielleicht aus der Feder des Job, welcher im 12. Jahrh. eine Vita Theodoraе (Migne 127, 904) verfaßte. Das Zeremonienbuch spricht nur bildlich von der Salbung I 43, 4. 281, 24 f. 368, 5. 375, 2. 638; 4, vgl. II 748. Die Salbung kann zu Anfang des 8. Jahrh. noch nicht eingeführt gewesen sein, denn in diesem Falle hätte der 733 gestorbene Patriarch Germanos von Konstantinopel, Histor. (Migne 98, 385), nicht blofs von dem Öle, mit welchem die Juden ihre Herrscher salbten, reden können. Reiske a. O. II 351 folgert aus der Angabe des Theophanes 473, 2, Karl sei 800 in Rom vom Kopf bis zu den Füfsen gesalbt worden, daß die byzantinischen Kaiser damals noch nicht gesalbt wurden. Allein diese Äußerung liefse sich wohl auch daraus erklären, daß die westliche Form der Salbung eine andere als die östliche war. Gegen Reiske II 447 bemerke ich noch, daß der von ihm aus Baronius 519 Nr. 60 angeführte Brief — es ist der bei Thiel, oben Anm. 5 — zwar echt ist, jedoch nur von der Krönung spricht. Vgl. auch Rambaud (Anm. 12) 160.

81) Beveregius, Synodicon I, 1672, S. 385, Rhalles u. Potles, Syntagma canonum III 44 zu Ancyra c. 12. Vor der Krönung hatte der Kaiser seinen Mord verleugnen müssen, vgl. Leon Diak. VI 4 S. 98 f. Kedrenos II 380, 5. Zonaras XVII 1, 4—9. Über jenen Synodalbeschlufs s. Hergenröther, Photius III 718 f. Maskell, Monum. ritualia ecclesiae Anglicanae II³ XVI.

82) Die Salbung folgte der Krönung des Michael IX durch seinen Vater 1294, Pachymeres III 1 S. 196, vgl. Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 198. Die Salbung scheint der kirchlichen Krönung vorausgegangen zu sein bei Alexios III Angelos 1195 (Niketas Akominatos 603, 9) und bei Theodoros II Laskaris 1254, Nikephoros Gregoras III 1 S. 55, 22. Joh. VI Kantakuz. III 9 S. 64, 9 nennt zuerst *χρῆμα* und hierauf *στέφανον*, gedenkt jedoch bei der Handlung selbst III 36 S. 218, 5 nur der Krönung; IV 4 S. 29, 11 bezeichnet er die Verrichtung des Patriarchen von Jerusalem bei sich selbst zuerst als Krönung und hernach als Salbung. Kodinos 90, 5—14. 91, 1 verlegt die Salbung vor die Krönung. Allein noch Symeon von Thessalonike c. 146, Migne 155, 353, läßt die Salbung den Schlufs der Krönungsfeier bilden: nach Übergabe der Insignien und nach der feierlichen Verkündung wurde der neue Herrscher als bereits regierender Kaiser gesalbt. Der Bulgarenfürst, welcher bei der Annahme der Königswürde zu Anfang des 13. Jahrh. sich von seinem Erzbischof salben liefs (Nikephoros Gregoras II 2 S. 26, 7), hatte wohl das byzantinische Vorbild vor Augen. Aus Goar, Euchologion² 726, ist wenig, aus Kedrenos II 200, 8 und Niketas Akominatos 744, 13 ist nichts zu gewinnen. Über 1354 Joh. VI Kantakuz. IV 37 S. 270, 7. 271, 12.

83) Um die Bedeutung der Salbung zu bestimmen, besitzen wir nur geringe Mittel. Die bildliche Wendung, den Kaiser als Gesalbten des Herrn zu bezeichnen (Anm. 80. Genesisios 52, 1 wenigstens nach der von Theophanes cont. 86, 4 gegebenen Version; Theophanes cont. 223, 20 [anders Genesisios 109]. 227, 15. 436, 15), könnte auch für einen ungesalbten Kaiser passend gewesen sein, wenn sie in biblischem Sinne genommen wurde, vgl. z. B. 1 Samuel. VIII 22. IX 16 f. X 1. XII 3. 5. XVI 1. 12. Knobel, Die Bücher Exodus und Leviticus, 3. Aufl. von Ryssel 1897, S. 358 f. 506 f. In diesem Sinne, daß Gott den Herrscher auserwählt habe, faßten die jüdische Salbung auf z. B. Josephos, Antiq. VI 165, und Kommentatoren von

Jesaias 45, 1, z. B. Kyrillos von Alexandria und Prokopios von Gaza, Migne 70, 749. 752. 87^b, 2417; auch Historiker wie Leon Gramm. 30, 7. Zonaras I 29; als insigne apud Hebraeos regiae potestatis, quomodo apud nos diadema et purpura solis imperatoribus datur, charakterisierte sie Hieronymus zu Jesaias 45, Opera IV 1767 S. 532 und Lactantius, Div. instit. IV 7, 6 (ed. Brandt) sagte: unctio sacri unguenti nomen ac potestatem regiam conferebat. Deshalb sind Kreierung und Salbung des Königs als gleichbedeutend gebraucht worden, Theodoretus, Quaest. in II Reg., interr. 15 und in III Reg. c. 20, ed. Schulze I S. 411. 466 (die erste Stelle schrieb aus Suidas v. *χρῆσις*). Kedrenos I 159, 4, vgl. I 189, 1. Diese Ansicht war freilich nicht die des Patriarchen Germanos, welcher die Wirkung des Öles bei dem Herrscher der bei dem Täufling gleichstellte und erklärte, daß der Teufel keine Macht über solche Gesalbte habe (s. die Stelle in Anm. 80). Auch Polyenkto (Anm. 81) liefs das Öl in beiden Fällen dasselbe (die Tilgung der Sünden) thun. Im Sacramentarium Gelasian. ed. Wilson 1894 S. 70 befreit das Öl den König von körperlicher und geistiger Schwäche. Von den vielen Worten, welche Symeon von Thessalonike c. 146 über den Sinn der Salbung verschwendet, mag das wichtigste das sein, welches den Gesalbten als Auserwählten Gottes erklärt, und demgemäß ist die Bemerkung c. 147, daß die Salbung des neuen Herrschers ein Zeichen der rechtmäßigen Erwerbung der Herrschaft sei, wohl dahin zu deuten, daßs Gott ihn auf diese Weise als seinen Auserwählten bezeuge vgl. c. 74. 218 S. 248 f. 429, wie ein Kaiser den von ihm ernannten, aber von Gott prädestinierten Manuel *θεόχριστον* genannt hat, Niketas Akom. 61, 2. 4. Hier erhebt sich nun die Frage, ob diese neue Bekundungsform einer alten Anschauung neue Kraft bethätigt hat, indem die Salbung entweder der Rechtsgrund für die Heiligkeit des Kaisers wurde oder einen neuen Rechtsschutz für den Gesalbten hervorbrachte. Soviel ich sehe, läfst sich weder das eine noch das andere erweisen. Zwar sagt Symeon von Thessalonike c. 207 S. 417, der Patriarch verkünde den Gesalbten als heilig, und c. 218 S. 432 erklärt er sogar die Heiligkeit aus der Salbung, allein diese Heiligkeit, die aus der göttlichen Prädestination entsprungen sein dürfte und jedenfalls nicht auf Verleihung übernatürlicher Gaben ging, scheint mir eine von kirchlichen Werken unabhängige Eigenschaft des Imperators geblieben zu sein. Über diese Heiligkeit z. B. Vita Nili iun. c. 62, Migne 120, 109. Cerim. I 680, 18, auch Wäschke, Studien zu den Ceremonien 1884 S. 10. Liudprand, Antapod. I 12 S. 10. Du Cange, Gloss. graec. 15. Sophocles, Greek Lexicon 1887 S. 67 v. *ἅγιος*. Gegen Reiske, Cerim. II 247 f. (für ihn W. Fischer, Zeitschrift f. allgem. Gesch. IV 95 f., Kattenbusch, Confessionskunde I 387), demzufolge das *ἅγιος* in Cerim. I 193, 4 den Kaiser betrifft, bin ich jedoch der Meinung, daßs dem Hymnus seine sonstige liturgische Bedeutung zukomme, s. über diese Brightman (Anm. 3) I 313. 522, 13. 529, 14, vgl. 474. 531, 9. 589 f. Duchesne (Anm. 2) 77. 171. 182 f. 204 f., auch Johannes von Damaskos und Germanos, Migne 95, 21—62. 98, 408 f. Gibbon ch. XLVII n. 76. Thalhoffer, Handb. der kathol. Liturgik II 183 f. (1890). Ist dies richtig, so kann auch die Anstimmung des Gesanges nach der Salbung (Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 197, 19. 198, 10 f., danach Kodinos 90, 11. 91, 1. 3. 93, 1, 360. Symeon c. 146) nicht wohl die Bewirkung der Heiligkeit durch die Salbung besagen. Schließlich scheint mir auch die Vorstellung,

dafs Gott den von ihm zum Kaiser Erkorenen beschütze (Anm. 5), ein Glaube geblieben zu sein, welcher weder durch Gewohnheitsrecht noch durch Gesetz das geltende Recht verändert oder neue Rechtssätze erzeugt hat. Die Exkommunikation von Rebellen, welche durch einen Synodalbeschluss 1026 eingeführt wurde (Nov. Coll. III 31, Zachariae III 320 f.), ging doch lediglich aus dem Einflufs des Staates oder einer politischen Partei auf die Kirche hervor und ist in keiner Weise das Ergebnis kirchlicher Verrichtungen bei der Krönung oder auch nur kirchlicher Bestrebungen gewesen, vgl. Neumann (Anm. 3) 52. Ob das Anathem, welches ein Minister Cerim. I 435, 5 über Nikephoros Phokas zum Schutz des Kaisers verhängte, kirchlich gemeint und also nichtig war (vgl. Reiske, Cerim. II 455 f.), mag dahingestellt bleiben, und die Drohung des Patriarchen Arsenios 1258, Wähler und Gewählten *καθυποβαλεῖν* (Nikephoros Gregoras IV 1 S. 78, 7), hat mit unserer Frage überhaupt nichts zu thun. Es ist jedoch bemerkenswert, dafs die Hinrichtung von Kaisermördern *κατὰ νόμους* erfolgte, Theophanes cont. 86, 6, nach dem älteren römischen Rechte, welchem ein gesalbter oder sonstwie kirchlich sanktionierter Kaiser unbekannt war, vgl. Genesisios 51 f. Georgios Mon. 701, 6; dafs Gottes Rache (vgl. schon Theophanes 342, 16) hierbei walte, mögen immerhin manche Zeitgenossen geglaubt haben, vgl. Theophanes cont. 436, 15. Georgios Mon. 849, 7; sie fanden die göttliche Vergeltung auch in zufälligen Ereignissen, vgl. Leon Gramm. 253, 6. Georgios Mon. 752, 9. Symeon Mag. 687, 16. Dafs ein Unterthan zauderte, gegen den Gesalbten des Herrn den Todesstofs zu führen (Joh. VI Kantakuz. I 9 S. 45, 17), war eine individuelle Schwäche; andere haben ihn furchtlos und straflos über die Klinge springen lassen. Endlich ist Kinnamos V 7 S. 220 ein Zeuge, dafs die kirchlichen Geschäfte an dem weltlichen Rechte nichts geändert haben: die Handauflegung „heilige“ den Kaiser, sei jedoch ein lediglich geistliches Werk. Eine derartige Anschauung machte auch unmöglich, dafs die Salbung fähig wurde, die Krönung zu vertreten, und war die Ursache, dafs die Kaiserin der Salbung selten (Photios, Epist. I 16, Migne 102, 772) teilhaftig wurde; denn sie war nicht von Gott zu ihrer Stellung vorausbestimmt und nicht „heilig“, obgleich jener Hymnus auch bei ihrer Krönung gesungen wurde, Cerim. I 211, 7 vgl. 205, 16. Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 199, 16. Auch diese Thatsache unterstützt wohl die Annahme, dafs die Salbung sich nur an die gegebene Ansicht von der Prädestination anschlofs und ein neues Zeichen derselben war, ohne doch für ihre Geltung erforderlich zu werden und die Kaiserwürde vermittelt der Salbung, die der Kirche gehörte, von der Kirche abhängig zu machen.

84) Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 198. 200, 9. Kodinos 93, 22, vgl. 364. Symeon a. O. c. 143 S. 352 meint, der Gesalbte des Herrn verdiene die Auszeichnung — er sagt nicht: auf Grund der Salbung —, als Vorsteher des christlichen Volkes dem Klerus zugezählt zu werden; vgl. Kattenbusch a. O. I 388. Über das Amt Du Cange, Gloss. graec. 1688 S. 281. Zhishan, Die Synoden in der morgenländ. Kirche 1867 S. 175 f. Kattenbusch I 389. Rambaud (Anm. 12) 159. Nebenbei sei bemerkt, dafs der indische König bei der Krönung zum Brahmanen erhoben wurde, Weber, Abhandl. der Berliner Akad. 1893 S. 6; seine Salbung, die der Hauspriester oder ein Laie vornahm, war älter, das. 3. 50 f., vgl. Lassen, Indische Altertumskunde I² 960.

85) Kinnamos a. O. erklärt, indem er Staatliches und Kirchliches unterscheidet, die geistlichen Verrichtungen für unwesentliche Zuthaten bei der Kreierung eines Imperators. Ignatios wendete allerdings auf der Synode von Konstantinopel 861 gegen die Behauptung seiner Gegner, er sei nicht rechtmäßig Patriarch geworden, ein, daß, wenn er nicht Patriarch geworden sei, auch der Kaiser nicht Kaiser und die Bischöfe nicht Bischöfe seien, denn von seinen Händen seien sie geweiht, Libellus Ignatii bei Mansi XVI 300. Es war ein Verteidigungsmittel! Die Auflegung der Hände mochte er bei der Kreierung eines Bischofs als notwendig betrachten, aber falls er eine der Form nach ähnliche Handlung bei dem Kaiser (vgl. Anm. 75. 80) jener Handlung gleichstellte, so beging er eine Fälschung wie Polyuktos in Anm. 81; vgl. über die Handauflegung Constitut. apostol. VIII 19. Faustos von Byzanz V 29, Müller V^b 293 f. Goar a. O. 211. 213 f. Neokäsarea c. 9 mit Beveregius (Anm. 81) I 409 f. Leon von Damaskos, Migne 96, 521. Peters in Kraus, Real-Encyclop. der christl. Altertümer I 646—648. Duchesne a. O. 363. — Ein im J. 1037 mit Absetzung bedrohter Patriarch hat nur die Folgerung gezogen, daß, falls er wider die Vorschriften der Kirche den Stuhl bestiegen habe, die von ihm ordinierten Metropolitane ihr Amt verlieren müßten, hingegen die drei von ihm gekrönten Kaiser dem Anathem verfielen, Kedrenos II 517, 19 ff. (Zonaras XVII 15, 26 läßt die Stelle über die Kaiser aus); indem er an eine Kirchenstrafe dachte, hielt er die kaiserlichen Rechte für unabhängig von den kirchlichen. Patriarch Michael, welcher 1058 die Äußerung wagte: Ich habe den Kaiser auf den Thron erhoben, ich kann ihn entthronen (Joh. Skylitzes S. 643, 12. Zonaras XVIII 5, 2), hatte zwar die Krone aufgesetzt (Kedrenos II 638, 2), aber nicht hierauf, sondern auf die Rolle, die er bei dem Sturze Michaels VI und der Einsetzung des Isaakios Komnenos gespielt hatte, ging seine Bemerkung, Kedrenos II 637, 1. Zonaras XVIII 3, 17 f.; der Kaiser hat ihn übrigens abgesetzt, Joh. Skylitzes S. 644, 2. Zonaras XVIII 5, 4. — Der Ausdruck des Ignatios, Vita Nicephori 280, 19, Leon V (der Patriarch hatte ihn gekrönt) habe τὸ τῆς ἀλουργίδος διάδημα παρὰ τῆς ἐκκλησίας empfangen, soll der Wendung: τὸ ταύτης (ἐκκλησίας) στέφος ἀπέκειρας entsprechen und wird auch aufgewogen durch die Worte, welche Leon IV im Hippodrom redete, bevor er seinen Sohn Konstantinos eigenhändig krönte (der Patriarch betete nur, Theophanes 450, 17): ἐκ τῆς ἐκκλησίας καὶ τῆς χειρὸς τοῦ Χριστοῦ αὐτὸν παραλαμβάνετε, Theophanes 450, 9. Georgios Mon. 659, 21. Leon Gramm. 191, 9, wo die Kirche für die göttliche Vorsehung steht. Die Überschrift bei Symeon a. O. c. 145 S. 353: ὑπὸ τῆς ἐκκλησίας στέφεται ὁ βασιλεὺς, will wenigstens nicht die Kreierung des Imperators der Kirche zusprechen, ebensowenig als Georgios Mon. 564, 13 der Sophienkirche. Schlumberger, L'épopée byzantine 1896 S. 13 ist vielleicht anderer Meinung, wenn er mit Bezug auf Joh. Tzimiskes bemerkt, daß ein Regierungswechsel nach der populären Anschauung ne prit le caractère de la légalité qu'après avoir été solennellement consacré par l'église.

86) Daß der Kaiser, auch wenn er nicht selbst die Krone aufsetzte, zum Kaiser machte, ergeben Beispiele in Anm. 50 ff. 63. 87; vgl. z. B. für Herakleios 613 Chron. Paschale 703, 18 mit Theophanes 300, 16. Kedrenos I 714, 21; bezüglich des Theophylaktos Theophanes 494, 27 mit Leon Gramm. 206, 10 und bezüglich des Basileios 960 Kedrenos II 338, 19 mit Zonaras

XVI 23, 4. Vgl. Kedrenos II 534, 22. 535, 1. 10, wo 535, 11 *καταστάς* nicht technisch zu nehmen sein wird.

87) Kaiser krönten vermittelt des Patriarchen, z. B. Konstantinos V den Leon IV (Theophanes 426, 28. Zonaras XV 6, 5); Leon VI den Konstantinos (Theophanes cont. 375, 9. Leon Gramm. 283, 6. Symeon Mag. 711, 23). Vgl. Anm. 86. Der Patriarch krönte im Auftrage (*ἐπιτροπή*) des Kaisers z. B. den Romanos I, Kedrenos II 296, 20. Zonaras XVI 17, 37; in diesem Falle lassen den Kaiser und den Patriarchen krönen Theophanes cont. 398, 1. Leon Gramm. 304, 6. Georgios Mon. 816, 14. Symeon Mag. 731, 11. Eine derartige nur scheinbar gemeinsame gleichartige Handlung hat Georgios Mon. 659, 26 bei Konstantinos VI, welchen der Vater krönte, während der Patriarch betete, Theophanes 450, 17. Ebenso beschreibt Symeon Mag. 679, 15 die Krönung Basileios' I, welche in derselben Weise wie die vorher erwähnte verlief, Anm. 92.

88) Wähler „krönten“, auch wo sie nicht die Krone aufsetzten, vgl. Anm. 1. 50. So bei Justinos I Malalas 410, 5. Chron. Paschale 611, 16. Bei Artemios Leon Gramm. 170, 20. Georgios Mon. 625, 18, vgl. Kedrenos I 785, 18; Anm. 73. Die Wähler veranlaßten (*παρσευέασαν*) den Patriarchen, den Nikephoros Phokas zu krönen, Kedrenos II 351, 2, was Georgios Mon. 860, 21 dieselben *ἀπὸ κοινῆς* verrichten läßt. Kedrenos II 78, 7 läßt einen Kaiser, den der Patriarch von Antiochia gekrönt hatte (Anm. 60), sich selber krönen.

89) Georgios Akropolites 170, 6. Nikephoros Gregoras IV 1 S. 79, 2 in Nikäa, Pachymeres I 179, 9. 15. 18 in der Sophienkirche.

90) Joh. VI Kantakuz. III 92 S. 564. IV 4 S. 29. Nikephoros Gregoras XV 5 S. 762, auch XV 11 S. 787, 14, wo der *ἀναγόρευσις* in Didymoteichos τὸ τέλειον in Byzanz gegenübergestellt wird. Auch seine Ehefrau, die er bereits nach seiner ersten Krönung gemäß der Sitte gekrönt hatte (Joh. VI Kantakuz. III 92 S. 564, 18), hat Johannes VI nach seiner abermaligen Krönung zum zweiten Male gekrönt, das. IV 4 S. 29, 6.

91) Die Imperatoren haben von der Möglichkeit, aus Familienpolitik Verwandte zu Patriarchen zu erheben, wohl deshalb selten Gebrauch gemacht, weil das Kirchenamt ihnen weder von großem Nutzen noch von großem Schaden sein konnte. Leon VI hat seinen Bruder Stephanos eingesetzt, Genesis 113, 23. Theophanes cont. 354, 5. Zonaras XVI 8, 13. 12, 2; unter Konstantinos VII Theophylaktos, Theophanes cont. 417, 13. 422, 3. Leon Gramm. 318, 23. 322, 8. Georgios Mon. 913, 1. Symeon Mag. 745, 16. Kedrenos II 315, 3.

92) Der Purpur (obwohl nach Julius Capitolinus, Vita Albini II 5, ohne Goldstickerei) ist im 4. Jahrh. Cäsarentracht gewesen; der Cäsar Konstantius trug ihn, Eusebios, Vita Constantini I 22. Vgl. Chron. Pasch. 541, 20. Müller IV 68. Mommsen, Staatsr. II³ 1142 A. 1. Hirschfeld, Histor. Zeitschr. 79, 462. Auch seine Krone unterschied sich von der des Kaisers, Theophanes 444, 4. Cerim. I 220, 17. 224, 23. 628, 9. 712, 1. II 264. 583. Anna Komn., Alex. III 4 S. 147 f., vgl. Kodinos 100, 16. 101, 9. Außer Diadem und Purpur hat er blaue Schuhe erhalten, Nikephoros Gregoras IV 1 S. 79, 21. Kodinos 16, 1; vgl. Anna Komn., Alex. III 4 S. 150. Der ernennende Kaiser krönte, Nikephoros 77, 2. 4. Theophanes a. O., wonach er auch *τὰς γαλβάς* anlegte. Cerim. I 628, 9. — In welchen Fällen der Kaiser nicht nur das

Diadem aufsetzte, sondern auch mit dem Purpur eigenhändig bekleidete, läßt unsere Überlieferung oft nicht sicher erkennen; außer Anwendung ist jedoch die persönliche Investitur nicht gekommen. Sie war zur Zeit der Einführung des Diadems in Übung (s. z. B. Consul. Constantinop., Chronica I 231). Justinos II gab dem Tiberios auch den Purpur, Euagrios V 13. Johannes von Ephesos (Anm. 62) III 5 S. 98 f. Nikephoros Kall. XVII 40; Tiberios II dem Maurikios, Theophylaktos I 1, 22; Herakleios I dem Herakleios II τὰ σύμβολα ἅλλα τε καὶ τὸ διάδημα περιθέμενος, Nikephoros 9, 5. Über Basilikinos s. Theophanes cont. 208. 250. Leon Gramm. 249. Georgios Mon. 747. Symeon Mag. 682 f. Kedrenos II 181. Johannes Komn. 1143 dem Manuel, Niketas Akominatos 61, 25. Vgl. Kedrenos II 542, 14. 19. Einen genauen Bericht besitzen wir über die Krönung Basileios I 866. Der Kaiser benachrichtigte den Patriarchen von seinem Beschlusse, auf das er seine Vorbereitungen für die Feier treffe. Er nahm in der Kirche seine Krone ab und reichte sie dem Patriarchen, um sie auf den Altar zu legen und über ihr zu beten. Inzwischen bekleideten Diener den Basileios mit Kaisergewand und Kaiserstiefeln. Hierauf gab der Patriarch dem Kaiser die Krone zurück, welcher sie dem Mitherrscher aufsetzte, Leon Gramm. 245 f. Georgios Mon. 743 f. (mit einem aus Flüchtigkeit entstandenen Irrtum in der Krönung durch Photios); kürzere Angaben bei Genesios¹ 112, 12. Theophanes cont. 207, 14. 239, 22. 240, 1. Niketas Paphl., Vita Ignatii, Migne 105, 537. Kedrenos II 181, 9. 200, 11. Zonaras XVI 7, 16 läßt den Kaiser durch den Patriarchen krönen, vgl. Anm. 87. Aus späterer Zeit ist die Anweisung bei Goar, Euchologion² 726 f. Die Kaiserin wurde nach Cerim. I 208, 23 f. von dem Kaiser bekleidet und gekrönt. — Der Patriarch hat, wenn ihm die Krönungshandlung zufiel, nur selten das Kaisergewand selbst angelegt; so dem Anastasios I, Cerim. I 423, 14; meist besorgten das Diener, das. I 192, 24 f. 429, 8. 440, 10. Goar a. O. Jedoch reichte er nach Symeon von Thessalonike c. 146 (Migne 155, 353) τὰ τῆς ἀρχῆς, mehrere Insignien. Ob Theophanes 473, 3 den Papst nach Karls Salbung zum Unterschied oder in Übereinstimmung mit der byzantinischen Sitte βασιλικὴν ἐσθῆτα καὶ στέφανος geben läßt (er selbst 475, 12, Kedrenos II 28, 14, Zonaras XV 13, 14 sprechen nur in der sonst üblichen Weise von der Krönung), wage ich nicht zu entscheiden. — Lydos, Magistr. II 3 S. 167, 16 f. macht die für das 6. Jahrh. wichtige Bemerkung, daß der Imperator die Insignien der Herrschaft nicht früher nehme, als bis die Heerführer ihn durch Anlegung einer Kette für würdig erklärt hätten. Ein Insigne ist diese Kette nicht geworden, vgl. Cerim. I 411, 6. 423, 8. 429, 3. II 411 f. — Dem Purpur kam, um sich der Verdrängung durch das Diadem zu erwehren, zu gute, daß nur er ständiger Ornat war; er behauptete sich dem Diadem zur Seite, s. z. B. Kedrenos II 69, 22. Anna Komn., Alex. II 8 S. 115, 18 f., obgleich das Diadem für sich allein die Kaiserherrschaft bedeuten konnte, z. B. Genesios 9, 9. Georgios Mon. 800, 1. Zonaras XV 19, 9. Auch der oft, z. B. von Nikephoros 65, 8 f., gebrauchte Ausdruck στέφειν εἰς βασιλεία oder, wie z. B. Isidor. cont. Byz. Arab., Chronica II 347 sagt, coronari in regnum, kommt hier in Betracht.

93) Kedrenos II 537, 21: ἐνδύσαντες αὐτὴν ἀλουργίδα βασιλικὴν ἄνασσαν εὐφημοῦσι.

94) Über diesen Nikephoros Anna Komn., Alex. I 4 S. 23, 15, vgl.

Zonaras XVIII 17, 19. Andere Beispiele: Bardas Skleros, Zonaras XVII 5, 11 (Diadem und Schuhe); Maniakes, Kedrenos II 548, 12. Glykas 594, 10. Bardas Phokas wurde von Wählern gekrönt, Zonaras XVII 6, 19. Ein Prä-tendent erwartete die Krönung von Wählern, Theophylaktos VIII 9, 14. Vgl. Chron. Paschale 624, 17. Zonaras XIV 6, 23.

95) Cerim. I 434, 14. Bei dieser Gelegenheit nennt Leon Diak. III 4 S. 41, 13 die Schuhe das größte Insigne; der Kaiser hat später die Krone von der Hand des Patriarchen genommen, ebd. III 8 S. 48, 9. Der Schuh war von dem Perserkönig entlehnt. Orientalische Herrscher verliehen den königlichen Stiefel (vgl. Plutarchos, Antonius c. 54) wenigstens für einen Fuß als Auszeichnung (Moses von Khoren II 47, Langlois II 104), wie sie auch Diademe gewährten, das. II 7. 47 S. 83. 104. Eliseus Vartabed c. 7, das. II 227 f. Mar Abas Katina c. 32, Müller V^b 46. Agathangelos § 13, das. V^b 118. Spiegel, Eranische Altertumskunde III 623. Esther VIII 15. Unter den Insignien eines byzantinischen Kaisers erwähnt Corippus, Justin. II 104 S. 129, den Schuh bei der Krönung Justinos' II. Prokop, Aedific. III 1 S. 247, 15, sagt, einen solchen Halbstiefel dürfe nur der Kaiser der Römer und der König der Perser tragen; den besonderen Schuh des Imperators hat auch Joh. Chrysostomos, Opera VI 295. VIII 591 bemerkt. Nikephoros Bryennios nahm zuerst Schuhe und Purpur, Attalates 247, 1—4. Nikephoros Bryennios III 10 S. 113, 13f. Mit dem Schuh wurden Kaiser kreiert (Basilikinos: Theophanes cont. 250. Leon Gramm. 249, 13. 16. Symeon Mag. 682, 22. Kedrenos II 181. Zonaras XVI 7, 21) und abgesetzt (Michael, des Christophoros Sohn, Theophanes cont. 438, 8. Leon Gramm. 330, 5. Symeon Mag. 754, 4); andere Beispiele bei Theophanes 456, 1. Liudprand, Legatio c. 3. Kedrenos II 47, 14. 637, 5f. Zonaras XVIII 21, 16. 20. Eine Kaiserin erhielt den Kaiserschuh (Liudprand, Antapod. III 35, vgl. Reiske, Cerim. II 432), ein Patriarch maßte ihn sich an (Joh. Skylitzes S. 643, 13), ein Bulgarenkönig trug ihn, Kedrenos II 413, 41. Auch Anm. 92. Du Cange, Gloss. graec. 1555 ff.

96) Joh. VI Kantakuz. III 27 S. 166, vgl. IV 37 S. 269. Anm. 90. Diese Insignien nennt hier Nikephoros Gregoras XII 12 S. 611, 7. 18 *τὰ τῆς βασιλείας σύμβολα*. Diese orientalische Kopfbedeckung, als *πίλλον* bei Nikomedes von Plutarchos, Alexandri M. fortuna II 3, erwähnt, wird von Jordanes, Get. § 71, mit der Tiara identifiziert, vgl. Reiske, Cerim. II 591. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß die Krönung um so schwerer die Form werden konnte, in welcher der Wille, Kaiser zu sein, erklärt werden mußte, um gültig erklärt zu werden, als die byzantinischen Insignien nicht bestimmte Sachen, sondern Sachen bestimmter Art waren: jedes Purpurgewand, jede Krone und jeder Schuh von vorgeschriebener Farbe und Gestalt war brauchbar. Reichsinsignien wie die im persischen Thronsaal aufgehängte Krone (Anm. 36) hat es im byzantinischen Reiche nicht gegeben. Deshalb konnte auch der Besitz von älteren Insignien keine rechtliche Bedeutung für die Erwerbung des Imperium erhalten.

97) Beispiele liefern Cerim. I 411. Theophanes 136, 5. Joh. Skylitzes 727, 6. 728, 5. Zonaras XVIII 17, 18. 19, 1. Dukas, Hist. byz. 34 S. 234. Allgemein sagt es Kodinos 86. Vgl. Symeon c. 144 in Anm. 100. Daß dem auch in byzantinischer Zeit vorkommenden Namenswechsel des neuen Kaisers ein Beitrag zu dem Krönungsrecht abgewonnen werden kann, ist

mir nicht wahrscheinlich. Diese Veränderungen des Namens sind auch bei Cäsaren von dem Kreierenden verfügt worden (z. B. Chron. Paschale 540, 10. Theophanes 40, 17. Chron. Paschale 689, 7). *Λουπικίαν Εύφημιαν* οἱ δῆμοι *ἐκάλεσαν στερθεῖσαν*, Theophanes 165, 2. Theodoros Lektor II 37; ein anderer Fall Kedrenos I 714, 1. Der kreierende Imperator gab seinem Mitherrscher nur selten einen neuen Namen, s. z. B. Genesis 26, 15 = Theophanes cont. 41, 3, vgl. Nikephoros 31, 24; auch ohne den Kaiser scheint eine Namensänderung durch das Volk geschehen zu sein, s. Nikephoros 30, 26. Wähler haben die Namengebung mehrmals geübt, z. B. Theophanes 370, 24. Nikephoros 40, 1. 4. — Theophanes 379, 14. — Theophanes 383, 18. Nikephoros 49, 21. — Theophanes 398, 11. Nikephoros 54, 25. Aus früherer Zeit Julius Capitolinus, Opilius Macrinus c. 9 § 6. Vgl. Mommsen, Staatsrecht II³ 765 f.

98) Justinos II hat vor seiner Krönung einen Mann zum *tribunus* ernannt, Corippus, Justin. II 134 S. 130. Dafs Phokas vorher eine Hinrichtung vornahm (Joh. von Antiochia fr. 218 f. § 7, Müller V^a 37), ist wohl nicht als Ausübung der Kaisergewalt aufzufassen. Wenn der Kaiser einen Kaiser ernannte, fielen Kreierung und Krönung oft zeitlich zusammen (z. B. Nikephoros 9, 5 f. und über Basileios I Anm. 92) oder waren beide nur durch so wenige Tage getrennt, dafs die Vornahme von Regierungshandlungen vor der Feier unterblieb, s. z. B. Leon Gramm. 304, 10. Georgios Mon. 816, 19 bis 817, 1. Der Osterchronist hebt in einem Falle, wo der Tag der Krönung kein anderer als der Tag der Verkündung war, bei Justinianos, hervor, dafs die Regierungsjahre von der Verkündung ab gerechnet wurden, Chron. Paschale 617, 13 f. 616, 18—20; vgl. das. 701, 11. 20 und Theophylaktos VIII 10, 8 über Herakleios I. Das Jubiläum, welches Konstantius feierte (Ammianus XIV 5, 1), weifs ich nicht zu verwerten; dasjenige Valentianians II (Ambrosius, De obitu Valentianiani c. 15, Opera V, 1881, S. 97) kann, da er am Tage seiner Wahl die Insignien erhielt (vgl. Ammianus XXX 10, 4 f.), kein bloßes Krönungsjubiläum gewesen sein. Justinos I hielt nicht die Krönung für den über den dies imperii entscheidenden Grund, Cerim. I 430, 15 f., nach welcher freilich Vita Nicephori 164, 22 bei Leon V gezählt hat; derjenige Leon V, von dem Theophanes cont. 29, 8 sagt: *ὡς γὰρ ἄρτι τὸ πρῶτον ἀνηγορευμένος ἔδειτο τοῦ διαδήματος*: das sei (29, 5) *ἡ τῆς βασιλείας τελείως ἀνάρρησις*. Hierfür bedient sich Genesis 30, 11 bei Michael II des Ausdrucks *τῆς θείας τελεταρχίας*, worunter er die noch am Tage seiner Erhebung erfolgte kirchliche Krönung verstand, s. Theophanes cont. 41, 16. Wenn die Krönungsfeier schlechthin als *ἡ βασιλικὴ τελετή* bezeichnet wurde (z. B. bei Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 196 und ähnlich Pachymeres II 13 S. 103, 20. Zonaras XVII 20, 19), so war das vom Standpunkt der Feierlichkeit aus ganz richtig. Die solenne Verkündung des neuen Kaisers, welche sich an die Krönungszeremonie anschloß (vgl. z. B. Theophanes cont. 55, 1. Kedrenos II 636, 9. 638, 3. Zonaras XV 13, 31. XVI 14, 21. 23, 37. Goar, Euchologion² 727. Symeon von Thessalonike c. 146, Migne 155, 353), kann nicht die rechtlich maßgebende Verkündung gewesen sein, schon deshalb nicht, weil der Verkündende nicht notwendig auch der Kreierende war, die staatsrechtliche Verkündung jedoch eine Äußerung des Willens blieb und nicht eine zeremonielle Handlung wurde. Diese Annahme wird durch die Cerim. I 775, 19. 780, 20 unterschiedenen Jubiläen der Krönung und der Regierung nicht gefährdet, denn sie betrafen verschiedene Kaiser, und die

besonderen Erwähnungen beider Feste das. I 632, 4; 7. 783, 9 sind damit vereinbar, vgl. Reiske, *Cerim.* II 743. 889f. 891. Wessen dies imperii *Cerim.* I 279, 19. 282, 9 gemeint sei, hält Reiske II 294 f. für fraglich. Außerdem konnte ein Kaiser, der zunächst von dem Regenten nur zum Titular-Imperator ernannt war (s. z. B. *Chron. Paschale* I 691, 15 mit II 475 f. Synode von Konstantinopel 869, *Mansi* XVI 17. 37. 44. 53. 74. 81. 96. 134. 143. 153. *Kodinos* c. 17 S. 86, 16), sowohl diesen Jahrestag als auch den späteren der Selbstherrschaft festlich begehen. Nach dem Gesagten scheint mir der dies imperii der des älteren römischen Staatsrechts, den Mommsen a. O. II³ 797f. 840f. (vgl. *Gothofredus* zu *Cod. Theod.* II 8, 2 S. 125 erörtert, geliebt zu sein.

99) Einen Fall anderer Art (s. Anm. 92) bietet *Mannel* 1143, welcher das vakante Patriarchat von Konstantinopel erst wieder besetzen ließ, ehe er die Krönungsfeier beging, *Niketas Akominatos* I 2 S. 70. *Kinnamos* II 2 S. 33.

100) Die Adoration war älter als die Krönung. *Diokletianos* hat sie dem persischen Hofe (s. z. B. *Plutarchos, Vita Alexandri* c. 45. *Diodoros* XVII 77, 5. *Curtius* VI 6, 3. *Theophylaktos* IV 7, 1) entlehnt, *Mamertinus* c. 11, *Panegyrici lat. rec.* *Baehrens* 1874 S. 110 f. *Ammianus* XV 5, 18. *Eutropios* IX 26. *Victor, Caes.* 39, 4. *Cassiodorius, Chronica* II 149. *Leon Gramm.* 82, 11. Den Imperator zu adorieren war ein Privilegium bestimmter, durch Amt oder Rangverleihung (vgl. *Kedrenos* II 307, 8 mit *Theophanes cont.* 410, 17) ausgezeichnete Unterthanen, *Reiske, Cerim.* II 418f. *Seeck, Pauly-Wissowa, Realencyklopädie* I 400 f. Nach der Krönung pflegte der Kaiser einen großen Empfang dieser Privilegierten zu halten, s. z. B. *Corippus, Justin.* II 276 S. 133. *Chron. Paschale* 703, 21. *Cerim.* I 193, 9. 411, 16. Vgl. *Theophylaktos a. O. Joh. VI Kantakuz.* I 50. II 5 S. 250. 340. Zuweilen fanden Adorationen vorher statt. Die Senatoren suchten auf diese Weise *Justinos II* zur Annahme der Wahl zu bewegen, *Corippus a. O.* I 157 S. 121. *Michael II* erkannten die im Palast Anwesenden dergestalt als Herrscher an, *Genesisios* 30, 4. *Theophanes cont.* 41, 12. *Kedrenos* II 68, 10. *Zonaras* XV 21, 41, vgl. XVII 14, 4. Zu dem Aufsetzen der Krone gehörte keine Adoration. Sie war hier ausgeschlossen, wenn ein Kaiser krönte, und sie war nicht gebräuchlich, wenn ein beliebiger Unterthan oder der Patriarch die Handlung vornahm; jener hätte, wenn er nicht zu den Privilegierten gehörte, gegen das Privileg verstossen, und dieser wurde durch seine kirchliche Würde (vgl. *Vita Nicephori* 169, 13. *Cerim.* I 29. 193) der gewöhnlichen Adoration überhoben. Wenn *Einhardus, Ann.* 801 S. 112 (ed. *Kurze* 1895), mitteilt, der Papst habe *Karl d. Gr.* nach der Krönung *more antiquorum principum* adoriert, so hat er wohl an den Empfang nach der Krönung und nicht an die Adoration gedacht, welche in Byzanz Patriarch und Kaiser einander erwiesen, wenn jener kirchliche Geschäfte verrichtete (*Cerim.* I 65. 66, 8. 67, 4. 76, 10. 69, 2. 73, 24. 75, 15. 77, 11. 78, 18. 80, 6) oder auch bei anderen Gelegenheiten, vgl. das. I 92, 8. Derselben Auszeichnung sind Päpste von Kaisern gewürdigt worden, wie das Papstbuch berichtet; aber es unterschlägt die von anderen Quellen überlieferte Thatsache, daß der Papst gleichfalls den Kaiser adorierte, *Baronius, Ann.* 536 Nr. 60. *Alemannus, Procopii arcana historia* 1623 *Notae* S. 115. Die Adoration bedeutete nicht die Anerkennung der Unterthänigkeit. Denn auch der Cäsar, welcher keine Herrscherrechte besaß (*Mommsen, Staatsrecht* II³

1139—1141. 1165. Hirschfeld a. O. 79, 460 ff.), hatte einen Anspruch auf sie (Cerim. I 221, 11. 225, 13. 229, 3, vgl. Nikephoros 42, 23) und desgleichen die Kaiserin (Cerim. I 204, 1. 209, 11. 210, 4. 211, 13, vgl. Cerim. I 240, 12. Goar a. O. 727). Wenn der Kaiser auf dem Schilde, vor der Krönung, von Soldaten und Volk *προσκυνεῖται ὡς δεσπόρης ἀντῶν γεγονώς* (Symeon von Thessalonike c. 144, Migne 155, 352), so war das weder in der Form noch in der Sache die technische Adoration, sollte jedoch wie diese den Kaiser als Kaiser ehren. Die Kaiserin mußte nach ihrer Krönung zum Zeichen ihrer (unveränderten) Unterwürfigkeit den Ehemann adorieren, Joh. VI Kantakuz. I 41 S. 199. Kodinos 92, 9. Einhards Bericht scheint demnach nicht unsere Kenntnis der byzantinischen Hofetikette zu bereichern, sondern das byzantinische Zeremoniell den Sinn der Handlung Leos III zu erklären.

Strafsburg, 12. Dezember 1897.

W. Sickel.